

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat



Öffentliche Bekanntmachung

der Stabsstelle Beteiligungen

Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Energie Vorpommern GmbH gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V (KPG M-V)

Die Gesellschafterversammlung der Energie Vorpommern GmbH hat auf ihrer Sitzung am 29. September 2025 nachfolgendes beschlossen:

- sie stellt den Jahresabschluss 2024 fest,
- sie beschließt, den Jahresüberschuss von 1.246.496,82 € an die Gesellschafter auszuschütten. Die Auszahlung erfolgt am 13. November 2025.

Gemäß § 14 Abs. 5 S. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V (KPG M-V) werden

- der Prüfbericht mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers oder den Vermerk über dessen Versagung,
- den Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes,
- der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unter Angabe des Datums der Feststellung und
- die beschlossene Behandlung des Jahresergebnisses unter Angabe des Jahresergebnisses

bekanntgemacht. Gemäß § 14 Abs. 5 S. 2 KPG M-V werden die Unterlagen an sieben Tagen im Raum 334 der Stabsstelle Beteiligungen, Landkreis Vorpommern-Greifswald, An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk, ausgelegt.


Greifswald, **04. Mai 2026**


Michael Sack
Landrat



Bekanntmachungsvermerk

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter der Adresse
<https://www.kreis-vg.de/Bekanntmachungen> am: **18.05.2026**

 sign-me

Signiert von Oliver Gampper
am 17.09.2025

 sign-me

Signiert von Henning Kuhlmann
am 17.09.2025



Bericht über die

*Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024*

Energie Vorpommern GmbH

Wiesenweg 6 • 17449 Trassenheide



**Clostermann
Jasper
Partnerschaft mbB**

*Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft*

An independent member of UHY International

UHY

Inhaltsverzeichnis

I.	Prüfungsauftrag	1
II.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
	1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft	3
	2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft	4
III.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
	1. Gegenstand der Prüfung	5
	2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
IV.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
	1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
	1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
	1.2 Jahresabschluss	9
	1.3 Lagebericht	10
	2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
	2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
	2.2 Bewertungsgrundlagen	11
	2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
V.	Erläuterungen zur Finanz-, Vermögens- und Ertragslage	13
	1. Kennzahlen im mehrjährigen Vergleich	13
	2. Finanzlage	14
	3. Vermögenslage	15
	4. Ertragslage	18
VI.	Feststellungen gemäß § 53 HGrG	20
VII.	Feststellungen gemäß § 6b EnwG	21
VIII.	Wirtschaftsplan	22
IX.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	23

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 4
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 5
Wirtschaftliche Verhältnisse	Anlage 6
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 7
Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 9

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BilRUG	Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz
BNetzA	Bundesnetzagentur
DATEV	Datenverarbeitung und Dienstleistung für den steuerberaten den Beruf e.G, Nürnberg
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EVP	Energie Vorpommen GmbH, Trassenheide
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GVP-Netz	Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH, Trassenheide
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450 n.F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten"
IDW PS 460	IDW Prüfungsstandard: "Arbeitspapiere des Abschlussprüfers"
RLM	Registrierende Leistungsmessung
SERVICE plus	SERVICE plus GmbH, Neumünster
SLP	Standardlastprofil

I. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Energie Vorpommern GmbH zum 31. Dezember 2024 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Durch den Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26. Juni 2024 der

**Energie Vorpommern GmbH,
Trassenheide**

(im Folgenden auch "Energie Vorpommern GmbH" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß §18 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt VI.

Die Gesellschaft ist ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen i. S. d. Energiewirtschaftsgesetzes, § 3 Nr. 18 und Nr. 38 EnWG. Nach § 6 Abs. 1 EnWG sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbständige Betreiber von Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetzen, die im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG mit einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen verbunden sind, zur Gewährleistung von Transparenz sowie diskriminierungsfreier Ausgestaltung und Abwicklung verpflichtet. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen sie die Unabhängigkeit der Netzbetreiber von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung nach den §§ 6a bis 10e EnWG sicherstellen.

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG geprüft. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt VII..

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 17. September 2025 schriftlich bestätigt.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2024, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2024 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 5 bis 7 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem PS 450 n.F. (10.2021) "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer in Textform erteilten Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer in Textform erteilten Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Die Geschäftsführung stellt dar, dass das Ergebnis nach Steuern mit EUR 1,3 Mio. unter dem des Vorjahres (EUR 1,9 Mio.) liegt. Der Jahresüberschuss beträgt EUR 1,2 Mio. und unterschreitet den geplanten Jahresüberschuss um EUR 1,2 Mio., was im Wesentlichen auf einen geringeren Rohertrag in der Gassparte u.a. aufgrund aperiodischer Effekte sowie auf höhere Wertberichtigungen auf Forderungen zurückzuführen ist.

Weiterhin führt die Geschäftsführung aus, dass der Gasabsatz um 22,9% auf 243 GWh gesunken ist, der Umsatz im Gasbereich sich auf EUR 19,8 Mio. verringert hat. Der Stromabsatz stieg auf 20,1 GWh, die Umsatzerlöse im Strombereich haben sich preisbedingt auf EUR 6,5 Mio. verringert. Die Umsätze im Wärmebereich erhöhten sich mengenbedingt und aufgrund aperiodischer Effekte auf EUR 1,1 Mio. Der Materialaufwand sank insbesondere aufgrund der preis- und mengenbedingt niedrigeren Gas- sowie preisbedingt niedrigeren Strombezugsaufwendungen sowie der ebenfalls entsprechenden Netzentgelte auf EUR 23,9 Mio. in 2024. Der Saldo aus Gesamtumsatzerlösen und Materialaufwand beträgt somit in 2024 EUR 5,0 Mio. (Vj. EUR 4,4 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich vor allem aufgrund höherer Wertberichtigungen auf

Forderungen auf EUR 3,5 Mio. erhöht.

Hinsichtlich der Finanz- und Vermögenslage erläutert die Geschäftsführung, dass die Bilanzsumme um EUR 2,1 Mio. auf EUR 35,5 Mio. gesunken ist bei einer Eigenkapitalquote von 39,8% (Vj. 39,2%). Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf EUR -0,5 Mio., aus der Investitionstätigkeit auf EUR 1,3 Mio. und aus der Finanzierungstätigkeit auf EUR -1,5 Mio., so dass sich der Finanzmittelfonds um EUR 0,7 Mio. verringert hat. Die Zahlungsfähigkeit ist durch die Einbindung in das Finanzclearing mit der HanseWerk AG jederzeit gegeben.

2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Energie Vorpommern GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Die Geschäftsführung plant für das Jahr 2025 mit einem Jahresüberschuss von EUR 1,8 Mio., hierbei handelt es sich jedoch um eine Prognose vorbehaltlich der Folgen des Ukraine-Konfliktes, da die Auswirkungen daraus momentan für die Geschäftsführung schwer abschätzbar sind. Ferner haben gemäß Aussage der Geschäftsführung die Spannungen im Nahen Osten sowie die amerikanische Wirtschafts- und Zollpolitik einen erheblichen Einfluss auf die Rohstoff- und Energiepreise. Für das Absatzvolumen sind von zentraler Bedeutung Abweichungen vom langjährigen Temperaturmittel insbesondere in der Heizperiode eines Jahres und die Preisentwicklung auf den Rohstoffmärkten. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen an den Energiemärkten erwartet die Geschäftsführung, dass die derzeit wieder rückläufigen Bezugspreise für Gas und Strom Druck auf die bestehenden Verträge ausüben werden. Um weitere Kundenverluste zu vermeiden, sind Preissenkungen, die sich direkt an der Marktentwicklung orientieren, vorzunehmen.

Risiken sieht die Geschäftsführung durch den andauernden Ukraine-Krieg und die Lage im Nahen Osten. Weitere Risiken sieht die Geschäftsführung in dem starken Wettbewerbsdruck, den branchenspezifischen Risiken der Energiewirtschaft mit dem Marktpreis- und Mengenrisiko sowie dem Strukturrisiko bei der Beschaffung und dem Absatz von Energie. Bestandsgefährdende Risiken sind gemäß der Geschäftsführung derzeit nicht erkennbar. Chancen werden in der regionalen Nähe zu den Kunden, dem steigenden Ausbau der örtlichen Infrastruktur sowie einem weiteren Ausbau des Stromgeschäfts gesehen. Einer mittelfristigen Abnahme der Marktanteile im Versorgungsgebiet soll durch Konzentration auf neue Versorgungsgebiete begegnet werden.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720).

Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung geprüft. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" (IDW PS 610) beachtet.

Dabei war neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckte sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Außerdem war zu prüfen, ob die Erläuterungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG beachtet wurden.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von falschen Darstellungen im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Mai bis September 2025 in unseren Büroräumen durchgeführt und am 17. September 2025 beendet.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Bestand und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bzw. der Rückstellung,
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung und
- Prüfung der Vorjahresangaben

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Externe Bestätigungen wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach mathematisch-statistischen Auswahlkriterien bzw. in Form einer bewussten Auswahl in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten sowie Steuerberaterbestätigungen wurden erbe-

ten und haben wir erhalten.

Wir haben uns hinsichtlich der Nutzung und der Einschätzung auf die für die Beurteilung wesentlichen Untersuchungen Dritter (z.B., wie Versicherungsmathematiker) gestützt.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtungen haben wir unser Urteil auf ein Gutachten des RZP beratende Aktuare GbR, Hamburg vom 22. April 2025 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Befragungen des Managements und der Mitarbeiter haben wir auch über Telefon- und Videokonferenzen bzw. Webmeetings durchgeführt.

Um die Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanzwerte zu gewährleisten, haben wir im Rahmen unserer Erstprüfung folgende ergänzende Prüfungshandlungen vorgenommen:

Wir haben uns auch auf Ergebnisse des Abschlussprüfers für den Vorjahresabschluss gestützt. Die Verwertbarkeit dieser Ergebnisse haben wir anhand einer kritischen Durchsicht des entsprechenden Prüfungsberichts eingeschätzt. Außerdem haben wir insbesondere die Bilanzidentität sowie die Anwendung zulässiger Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Es wurden keine Besonderheiten festgestellt, sodass wir auf eine Kontaktaufnahme mit dem bisherigen Abschlussprüfer verzichtet haben. Weiterhin lieferten uns Prüfungshandlungen für das laufende Geschäftsjahr auch zum Teil relevante Nachweise für die Eröffnungsbilanzwerte. Zusätzlich wurde spezifische Prüfungshandlungen durchgeführt, die auf die Eröffnungsbilanzwerte gerichtet waren.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns schriftlich im Rahmen der Vollständigkeitserklärung am 17. September 2025 bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Die Geschäftsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

In einer ergänzenden Erklärung hat die Geschäftsführung zudem bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen im Jahresabschluss und von nicht korrigierten Angaben im Lagebericht sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von Microsoft Dynamics D365 durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft bei Auslagerung ihrer Rechnungslegung auf das externe Dienstleistungsunternehmen SERVICE plus, Neumünster, getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsform-

gebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der EVP für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der EVP zum 31. Dezember 2024 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennbeträgen abzüglich angemessener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert. Im Berichtsjahr werden Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 1.703 (Vj. TEUR 579) und Pauschalwertberichtigungen von TEUR 1 (Vj. TEUR 1) in der Bilanz ausgewiesen. Forderungen mit Überfälligkeiten von 91 bis 180 Tagen werden zu 67 % wertberichtigt und Forderungen mit Überfälligkeiten von mehr als 181 Tagen zu 100 %. Aufgrund des hohen Forderungsbestandes erfolgte im Berichtsjahr noch einmal eine Überprüfung dahingehend, welche Forderungen, die zum Stichtag noch offen waren, auch noch Ende Mai offen waren und nicht wertberichtigt waren. Diese Forderungen wurden netto ebenfalls mit 67% wertberichtigt (TEUR 663).

Die Gesellschaft bilanziert zum 31. Dezember 2024 Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder von TEUR 661 (Vj. TEUR 698).

Die Pensionsrückstellungen werden mit dem versicherungsmathematisch ermittelten Erfüllungsbetrag angesetzt. Den Berechnungen liegen das Anwartschaftsbarwertverfahren auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie folgende versicherungsmathematische Annahmen zu Grunde:

	31.12.2024	31.12.2023
Abzinsungssatz zum 31.12.	1,90 %	1,82 %
Künftige Lohn-/Gehaltssteigerungen	0 %	0 %
Künftige Rentensteigerungen	0 %, 1 % bzw. 2 %	0 %, 1 % bzw. 2 %
Unternehmensspezifische Fluktuation	0 %	0 %

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR -5.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

V. Erläuterungen zur Finanz-, Vermögens- und Ertragslage

1. Kennzahlen im mehrjährigen Vergleich

Wir weisen darauf hin, dass bei Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten können.

	2024	2023
1. Jahresergebnis in TEUR:	1.246	1.851
2. Bilanzsumme in TEUR:	35.486	37.611
3. Eigenkapitalquote:	Eigenkapital/Gesamtkapital x 100	
Eigenkapitalquote in %	39,8	39,2
4. Gesamtkapitalrentabilität:	Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsaufwand / Gesamtkapital x 100	
Gesamtkapitalrentabilität in %	15,0	13,5

2. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Mittelzuflusses/-abflusses aus laufender Geschäftstätigkeit wie nachfolgend abgebildet dar. Die folgende Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung des "Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) Kapitalflussrechnung" des Deutschen Standardisierungsrates erstellt.

	31.12.2024	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	1.246	1.851
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Anlagevermögen	45	0
wesentliche Aufwendungen und Erträge ohne Liquiditätswirkung		
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	110	128
Veränderung langfristiger Rückstellungen	-37	-29
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	1.172	402
Cash-flow aus Umsatztätigkeit	2.536	2.352
Zinsaufwendungen/Zinserträge	498	229
Ertragsteueraufwand / Ertragsteuerertrag	540	795
Ertragsteuererstattungen / Ertragsteuererzahlungen	-1.472	-711
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	1.281	-12.583
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-3.907	4.101
Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-524	-5.817
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	383	0
Erhaltene Zinsen	14	52
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-760	-263
Einzahlungen aus Ergebnisabführung	1.630	2.617
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	1.267	2.406
Ausschüttung an die Gesellschafter	-1.851	-2.200
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionsdarlehen	-148	-148
gezahlte Zinsen	-512	-272
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionsdarlehen	1.000	0
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.511	-2.620
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-768	-6.030
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-7.950	-1.920
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-8.718	-7.950

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode betrifft den Saldo aus Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 519 (Vj. TEUR 498), aus dem Finanzclearing mit der GVP-Netz in Höhe von TEUR -82 (Vj. TEUR -1.651) und mit der HanseWerk AG in Höhe von TEUR -9.155.(Vj. TEUR -6.796).

3. Vermögenlage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz (Anlage 1) abgeleitet. Die Posten sind in kurzfristige (Fristigkeit unter einem Jahr) und mittel-/langfristige aufgeteilt.

	31.12.2024			Vorjahr			Veränderung	
	gesamt		kurzfristig	gesamt		kurzfristig	gesamt	
	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%
Immaterielle Anlagen	2	0,0	0	0	0,0	0	2	> 100,0
Sachanlagen	1.583	4,5	0	1.364	3,6	0	220	16,1
Finanzanlagen	18.669	52,6	0	18.669	49,6	0	0	0,0
Anlagevermögen	20.255	57,1	0	20.033	53,3	0	222	1,1
Vorräte	1.904	5,4	1.904	1.713	4,6	1.713	191	11,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.799	36,1	12.799	15.361	40,8	15.361	-2.562	-16,7
Liquide Mittel	519	1,5	519	498	1,3	498	22	4,4
ARAP	8	0,0	21	7	0,0	7	2	22,9
Umlaufvermögen/RAP	15.231	42,9	15.243	17.578	46,7	17.578	-2.348	-13,4
Summe Aktiva	35.486	100,0	15.243	37.611	100,0	17.578	-2.125	-5,7
	31.12.2024			Vorjahr			Veränderung	
	gesamt		kurzfristig	gesamt		kurzfristig	gesamt	
	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	6.200	17,5	0	6.200	16,5	0	0	0,0
Gewinnrücklage	6.588	18,6	0	6.588	17,5	0	0	0,0
Gewinnvortrag	88	0,2	0	88	0,2	0	0	0,0
Jahresergebnis	1.246	3,5	0	1.851	4,9	0	-604	-32,7
Eigenkapital	14.122	39,8	0	14.727	39,2	0	-604	-4,1
Rückstellungen	4.040	11,4	3.379	6.371	16,9	5.673	-2.331	-36,6
Verbindlichkeiten	17.315	48,8	15.373	16.384	43,6	15.263	931	5,7
PRAP/latente Steuern	8	0,0	8	129	0,3	129	-121	-93,9
Fremdkapital	21.363	60,2	18.760	22.884	60,8	21.066	-1.521	-6,6
Summe Passiva	35.486	100,0	18.760	37.611	100,0	21.066	-2.125	-5,7

Rundungsdifferenzen sind programmbedingt.

Zu den Posten der Vermögenlage, die für die Gesamtaussage des Jahresabschlusses von wesentlicher Bedeutung sind, nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** verweisen wir auf das Anlagengitter in Anlage 1 dieses Berichtes.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 10.543 (Vj. TEUR 14.215), Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 243 (Vj. TEUR 0) und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 2.013 (Vj. TEUR 1.146).

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Verbrauchs- und sonstige Forderungen von TEUR 6.204 (Vj. TEUR 4.997), Forderungsabgrenzungen von TEUR 16.231 (Vj. TEUR 22.971) ausgewiesen, die mit vereinnahmten Teilbeträgen von TEUR 10.187 (Vj. TEUR 13.174) verrechnet wurden. Im Berichtsjahr werden zusätzlich Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 1.703 (Vj. TEUR 579) und Pauschalwertberichtigungen von TEUR 1 (Vj. TEUR 1) in der Bilanz gezeigt. Hinsichtlich der Einzelwertberichtigungen verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Abschnitt IV. 2.2.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen ausschließlich gegenüber der GVP-Netz und setzen sich Forderungen aus der Ergebnisabführung von TEUR 1.545 zusammen, die mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 1.221 und Verbindlichkeiten aus dem Finanzclearing von TEUR 82 verrechnet wurden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche von TEUR 637 (Vj. TEUR 387), debitorische Kreditoren in Höhe von TEUR 1.111 (Vj. TEUR 715) und eine Sicherheitsleistung an die BnetzA für die Ausschreibung der Solaranlage von TEUR 89 (Vj. TEUR 0).

Die **Rückstellungen** setzen sich aus Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 661 (Vj. TEUR 698), Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 42 (Vj. TEUR 690) und sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 3.337 (Vj. TEUR 4.984) zusammen.

Der Rückgang der Steuerrückstellungen betrifft im Wesentlichen die Zahlung der Gewerbe- und Körperschaftsteuer für die Jahre 2021 bis 2022.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Co2-Abgabe von TEUR 1.904 (Vj. TEUR 1.734), ausstehende Rechnungen für Netznutzungsentgelte von TEUR 283 (Vj. TEUR 2.208), für Mehr-/Mindermengenabrechnungen von TEUR 522 (Vj. TEUR 816), für Strom- und Gasbezug von TEUR 175 (Vj. TEUR 12) sowie Drohverlustrückstellungen für Strom und Gas von TEUR 127 (Vj. TEUR 42). Weiterhin wurde für das Risiko, dass sich aus möglichen Abrechnungskorrekturen für 2023 Auswirkungen auf die Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsenzahlungen ergeben, eine Rückstellung von TEUR 276 (Vj. TEUR 0) gebildet. Die restlichen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen sonstige ausstehende Rechnungen und Personalarückstellungen.

Die **Verbindlichkeiten** betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von TEUR 2.112 (Vj. TEUR 1.268), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 2.441 (Vj. TEUR 1.925) sowie sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 12.763 (Vj. TEUR 12.466) zusammen. Im Vorjahr wurden noch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von TEUR 725 ausgewiesen, im Berichtsjahr ergab sich eine Forderung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen im Wesentlichen zwei Darlehen bei der Sydbank von TEUR 276 (Vj. TEUR 293) sowie ein Darlehen bei der Deutsche Kreditbank von TEUR 845 (Vj. TEUR 975), die planmäßig getilgt wurden. Zusätzlich wurde ein Darlehensvertrag mit der Deutsche Kreditbank im Berichtsjahr zur Finanzierung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage von insgesamt TEUR 2.500 abgeschlossen. Die Zahlung soll in vier Tranchen erfolgen, wovon TEUR 1.000 im Berichtsjahr ausgezahlt wurden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen gegenüber der SEFE Energy GmbH (vormals WINGAS GmbH) mit TEUR 1.819 (Vj. TEUR 958) und der Uniper Sales GmbH mit TEUR 580 (Vj. TEUR 260).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen kreditorische Debitoren von TEUR 2.986 (Vj. TEUR 5.015), die Verbindlichkeit aus dem Finanzclearing mit der Hanse-Werk AG von TEUR 9.155 (Vj. TEUR 6.796) und Umsatzsteuerverbindlichkeiten von TEUR 602 (Vj. TEUR 522).

4. Ertragslage

Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von der Betriebsleistung ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Anlage 1, Seite 2, dargestellt.

	2024		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	28.873	99,6	55.318	99,9	-26.444	-47,8
Andere Erträge	113	0,4	67	0,1	46	69,3
Betriebsleistung	28.986	100,0	55.384	100,0	-26.398	-47,7
Materialaufwand	23.899	82,5	50.910	91,9	-27.011	-53,1
Personalaufwand	732	2,5	693	1,3	39	5,6
Abschreibungen	109	0,4	128	0,2	-19	-14,8
Erfolgsunabhängige Steuern	33	0,1	30	0,1	3	8,6
Andere Aufwendungen	2.258	7,8	2.006	3,6	252	12,6
Betriebsaufwand	27.032	93,3	53.768	97,1	-26.736	-49,7
Betriebsergebnis	1.955	6,7	1.616	2,9	338	20,9
Finanzerträge	14	0,0	52	0,1	-39	-74,0
Finanzaufwendungen	518	1,8	281	0,5	237	84,6
Finanzergebnis	-504	-1,7	-228	-0,4	-276	> 100,0
Neutrale Erträge	23	0,1	32	0,1	-9	-29,0
Neutrale Aufwendungen	1.232	4,3	405	0,7	827	> 100,0
Neutrales Ergebnis	-1.209	-4,2	-373	-0,7	-837	> 100,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	241	0,8	1.016	1,8	-775	-76,3
EE-Steuern	540	1,9	795	1,4	-255	-32,1
Erträge aus der Gewinnabführung	1.545	5,3	1.630	2,9	-85	-5,2
Jahresergebnis	1.246	4,3	1.851	3,3	-604	-32,7

Rundungsdifferenzen sind programmbedingt.

Zu den Posten der Ertragslage, die für die Gesamtaussage des Jahresabschlusses von wesentlicher Bedeutung sind, nehmen wir wie folgt Stellung:

Der **Rohhertrag** hat sich wie folgt entwickelt:

	2024		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	28.873	100,0	55.318	100,0	-26.444	-47,8
abzgl. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	18.851	65,3	41.345	74,7	-22.494	-54,4
abzgl. Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.048	17,5	9.565	17,3	-4.516	-47,2
= Rohhertrag	<u>4.974</u>	<u>17,2</u>	<u>4.408</u>	<u>8,0</u>	<u>566</u>	<u>12,8</u>

Die **Umsatzerlöse** bestehen im Wesentlichen aus Erlösen aus den Gas-, Strom- und Wärmelieferungen. Es werden im Berichtsjahr Gaserlöse von 19.754 (Vj. 40.923), Stromerlöse von TEUR 6.519 (Vj. TEUR 9.459) und Wärmelerlöse von TEUR 1.054 (Vj. TEUR 651) ausgewiesen. Die Absatzmenge Gas beträgt 243 GWh (Vj. 315 GWh). Die Absatzmenge Strom liegt mit 20 GWh auf Vorjahresniveau (Vj. 20 GWh). Weiterhin beinhalten die

Umsatzerlöse Erlöse aus Mehr-/Minderungenabrechnungen von TEUR 1.506 (Vj. TEUR 4.235). Der Rückgang der Umsatzerlöse ist insbesondere preisbedingt. Daneben sind die Umsatzerlöse im Berichtsjahr auch durch aperiodische Effekte aus der Verbrauchsabgrenzung und Bezugskorrekturen geprägt.

In den **anderen Erträgen** sind im Wesentlichen Erträge aus Sachbezügen (TEUR 35; Vj. TEUR 30) enthalten.

Der **Materialaufwand** hat sich entsprechend der Umsatzerlöse entwickelt und ist im Wesentlichen preisbedingt gesunken. Er beinhaltet vor allem Bezugskosten für Erdgas (TEUR 14.694; Vj. TEUR 31.452), Bezugskosten für Strom (TEUR 3.157; Vj. TEUR 5.424), Aufwendungen aus Mehr-/Minderungenabrechnungen von TEUR 1.000 (Vj. TEUR 4.470) sowie Aufwendungen für Netzentgelte Gas (TEUR 3.414; Vj. TEUR 5.290) und die Netzentgelte Strom (TEUR 1.592; Vj. TEUR 4.207).

In **anderen Aufwendungen** sind im Wesentlichen Aufwendungen für kaufmännische Betriebsführung (TEUR 1.117; Vj. TEUR 1.058), Aufwendungen für Marketing, Werbung und Sponsoring (TEUR 295; Vj. TEUR 281) sowie Dienst- und Fremdleistungen (TEUR 156; Vj. TEUR 234) enthalten.

Die **neutralen Erträge** beinhalten im Wesentlichen Eingänge aus ausgebuchten Forderungen (TEUR 16; Vj. TEUR 32). Weiterhin sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 5 (Vj. TEUR 0) enthalten.

Unter den **neutralen Aufwendungen** werden hauptsächlich Forderungsverluste (TEUR 47; Vj. TEUR 58) sowie Wertberichtigungen auf Forderungen (TEUR 1.125; Vj. TEUR 343), Erlöse aus dem Abgang von Anlagevermögen von TEUR 45 (Vj. TEUR 0) und periodenfremde Aufwendungen (TEUR 15; Vj. TEUR 3) ausgewiesen.

VI. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 8 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

VII. Feststellungen gemäß § 6b EnWG

Feststellungen zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung

Bei unserer Prüfung haben wir entsprechend den Bestimmungen in § 6b Abs. 5 EnWG die Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG geprüft. Die Prüfung haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards "Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" (IDW Ps 610 n.F.) durchgeführt.

Die Gesellschaft hatte zur Erfüllung der Anforderungen des § 6b Abs. 3 EnWG den Kontenplan um die für die getrennte Darstellung der Tätigkeiten notwendigen Konten erweitert. Die Gesellschaft legt § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG dahingehend aus, dass lediglich für die Tätigkeiten des Netzbereichs (§ 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG) ein Tätigkeitsabschluss aufzustellen ist. Eine Beschreibung im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG der in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG angewandten Regeln einschließlich der Abschreibungsmethoden, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den genannten Konten zugeordnet worden sind, wurde uns vorgelegt.

Die Sachgerechtigkeit und Nachvollziehbarkeit der Wertansätze und der Zuordnung der Konten haben wir in Stichproben geprüft und dabei keine berichtspflichtigen Tatsachen festgestellt.

VIII. Wirtschaftsplan

Plan/Ist-Vergleich 2024 zur Gewinn- und Verlustrechnung

	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
Umsatzerlöse	34.387	28.873	-5.514
Sonstige betriebliche Erträge	112	136	24
Materialaufwand	29.047	23.899	-5.148
Personalaufwand	740	732	-8
Abschreibungen	163	109	-54
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.311	3.490	1.179
Beteiligungsergebnis	1.433	1.545	112
Zinsergebnis	-195	-504	-309
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.001	540	-461
sonstige Steuern	25	33	8
Jahresergebnis	2.450	1.246	-1.204

Die Plan-Abweichung bei den Umsatzerlösen ist vor allem auf den Gasbereich zurückzuführen. Die Absatzmengen lagen mit 243 GWh deutlich unter dem Planansatz von 321 GWh. Entsprechend geringer waren auch der im Materialaufwand enthaltene Gasbezug und die Netznutzungsentgelte. Weiterhin resultiert dies aus aperiodischen Effekten. Vor allem im Gasbereich wurden die Umsatzerlöse zu progressiv geschätzt. Die Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist vor allem auf die Wertberichtigungen auf Forderungen zurückzuführen.

IX. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 17. September 2025 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Energie Vorpommern GmbH, Trassenheide, zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Energie Vorpommern GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Energie Vorpommern GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Energie Vorpommern GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit

der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der

Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.)* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflich-

ten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Bremen, den 17. September 2025

Clostermann & Jasper Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Siegel)

gez. Gampper
(Wirtschaftsprüfer)

gez. Kuhlmann
(Wirtschaftsprüfer) "

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Bremen, den 17. September 2025

Clostermann & Jasper Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



A handwritten signature in black ink, appearing to be "J. L.". Below the signature is the printed text "(Wirtschaftsprüfer)".

A handwritten signature in black ink, appearing to be "H. Keldu...". Below the signature is the printed text "(Wirtschaftsprüfer)".

Anlagen

Anlage 1

- 1 -

Energie Vorpommern GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	6.200.000,00	6.200.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.386,91	0,00	II. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBfG	1.199.880,59	1.199.880,59
1. Grundstücke und Bauten	489.986,63	21.181,43	2. andere Gewinnrücklagen	<u>5.387.672,03</u>	<u>5.387.672,03</u>
2. technische Anlagen und Maschinen	620.495,03	958.287,46		6.587.552,62	6.587.552,62
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	214.444,30	211.489,82	III. Gewinnvortrag	88.278,60	88.278,60
4. Anlagen im Bau	<u>258.562,92</u>	<u>172.639,25</u>	IV. Jahresüberschuss	1.246.496,82	1.850.990,80
	1.583.488,88	1.363.597,96	B. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	660.719,00	697.591,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	18.669.085,01	18.669.085,01	2. Steuerrückstellungen	41.933,00	689.652,52
B. Umlaufvermögen			3. sonstige Rückstellungen	<u>3.337.444,15</u>	<u>4.983.617,48</u>
I. Vorräte				4.040.096,15	6.370.861,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.903.797,28	1.713.159,77	C. Verbindlichkeiten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.111.650,83	1.268.124,85
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.543.090,92	14.214.643,42	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.440.602,55	1.924.912,84
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	242.684,30	0,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	724.975,31
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.013.273,52</u>	<u>1.145.926,56</u>	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>12.762.903,00</u>	<u>12.465.743,15</u>
	12.799.048,74	15.360.569,98		17.315.156,38	16.383.756,15
III. Guthaben bei Kreditinstituten	519.400,88	497.653,80	D. Passive latente Steuern	7.950,47	129.399,78
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.323,34	6.772,43			
	<u>35.485.531,04</u>	<u>37.610.838,95</u>		<u>35.485.531,04</u>	<u>37.610.838,95</u>

Anlage 2

- 1 -

Energie Vorpommern GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	28.873.236,81	55.317.704,98
2. sonstige betriebliche Erträge	135.738,66	98.813,58
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	18.850.963,03-	41.345.322,64-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.048.294,39-</u>	<u>9.564.635,02-</u>
	23.899.257,42-	50.909.957,66-
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	611.623,80-	593.304,75-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>119.894,68-</u>	<u>99.353,29-</u>
	731.518,48-	692.658,04-
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	109.479,62-	128.461,09-
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.490.284,01-	2.410.824,37-
7. Erträge aus Gewinnabführung	1.545.031,34	1.629.823,99
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.592,84	52.318,67
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	517.934,43-	280.536,64-
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	539.729,33-	794.934,76-
11. Ergebnis nach Steuern	1.279.396,36	1.881.288,66
12. sonstige Steuern	32.899,54-	30.297,86-
	<hr/>	<hr/>
13. Jahresüberschuss	<u>1.246.496,82</u>	<u>1.850.990,80</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

der Energie Vorpommern GmbH

Allgemeine Angaben

Der Sitz der Gesellschaft ist Trassenheide. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 2443 im Register des Amtsgerichts Stralsund eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei der Nutzungsdauer wird grundsätzlich auf die Nutzungsdauer des wirtschaftlichen Werteverzehrs abgestellt. Zu deren Ermittlung werden die steuerlichen Abschreibungstabellen herangezogen, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Die verwendeten Nutzungsdauern sind:

Anlage 3

- 2 -

	Nutzungsdauer
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 Jahre
Grundstücke und Bauten	50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 20 Jahre

Zugänge ab dem Geschäftsjahr 2010 werden ausschließlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Es wurde von dem Wahlrecht gem. Art. 67 Abs. 4 EGHGB Gebrauch gemacht und die Wertansätze fortgeführt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungspreis von 800 EUR sind voll abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen und beteiligten Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten gem. § 253 Abs. 1 HGB bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden erkennbare Einzelrisiken durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf die Netto-Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Energielieferungen sind erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch unserer Kunden verrechnet. Die Ermittlung der abgegrenzten Forderungen erfolgt kundenindividuell unter Berücksichtigung von Gesamtmengen.

Die liquiden Mittel entsprechen den Nominalwerten.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Anlage 3

- 3 -

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des Ertragssteuersatzes von aktuell 30,0 %. Der kombinierte Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht. Im Geschäftsjahr ergeben sich passive Steuerlatenzen im Wesentlichen aufgrund von temporären Wertdifferenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen im Anlagevermögen sowie bei den Pensions- und den sonstigen Rückstellungen. Die passivierten latenten Steuern in Höhe von T€ 8 ergeben sich aus dem Saldo aus aktiven latenten Steuern T€ 200 und passiven latenten Steuern T€ 208.

Das Gezeichnete Kapital ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt einheitlich nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen üblichen Projected Unit Credit Methode. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtung wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre bzw. 10 Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Weiterhin sind ein Gehaltstrend und eine Rentendynamik berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen im Wirtschaftsjahr 2024 als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck auf der Basis eines Zinsfußes von 1,90 % p.a. für 10 Jahre Durchschnittsbildung (Vorjahr 1,82 % p.a.) sowie 1,96 % p.a. für 7 Jahre Durchschnittsbildung (Vorjahr 1,72 % p.a.) zugrunde. Hierbei wurde wie im Vorjahr eine Rentendynamik mit 0,00 % p.a., 1,00 % p.a. bzw. 2,00 % p.a. einbezogen. Als Bewertungsendalter werden grundsätzlich die frühestmöglichen Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung der Regelungen des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes vom 20.04.2007 herangezogen.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden

Anlage 3

- 4 -

durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank monatlich bekannt gegeben werden.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

(

(

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen					Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	Stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand			
	01.01.2024				31.12.2024	01.01.2024				31.12.2024			
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.990,02	0,00	0,00	3.580,37	23.570,39	19.990,02	1.193,46	0,00	0,00	21.183,48	2.386,91	0,00	
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten	24.440,10	469.294,00	0,00	0,00	493.734,10	3.258,57	488,80	0,00	0,00	3.747,47	489.986,63	21.181,43	
2. technische Anlagen und Maschinen	1.300.110,76	120.977,58	494.690,72	0,00	926.397,62	341.823,30	49.835,29	85.756,00	0,00	305.902,59	620.495,03	958.287,46	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	444.481,65	40.704,88	0,00	20.211,67	505.398,20	232.991,83	57.962,07	0,00	0,00	290.953,90	214.444,30	211.489,82	
4. Anlagen im Bau	172.639,25	129.180,96	19.465,25	-23.792,04	258.562,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	258.562,92	172.639,25	
	1.941.671,76	760.157,42	514.155,97	-3.580,37	2.184.092,84	578.073,80	108.286,16	85.756,00	0,00	600.603,96	1.583.488,88	1.363.597,96	
III. Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	18.669.085,01	0,00	0,00	0,00	18.669.085,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.669.085,01	18.669.085,01	
	20.630.746,79	760.157,42	514.155,97	0,00	20.876.748,24	598.063,82	109.479,62	85.756,00	0,00	621.787,44	20.254.960,80	20.032.682,97	

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden neben den Forderungen aus der Abrechnung von Energielieferungen hier auch die Forderungen aus abgegrenzten, noch nicht fakturierten Lieferungen und Leistungen (T€ 16.231; Vorjahr T€ 22.971) erfasst, die mit den hierfür erhaltenen Teilbeträgen (T€ 10.187; Vorjahr T€ 13.174) verrechnet wurden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen gegen Gesellschafter von T€ 100 (Vorjahr T€ 263).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von T€ 242 (Vorjahr T€ 0) resultieren aus den Forderungen aus der Ergebnisübernahme T€ 1.545, die mit den Verbindlichkeiten aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr T€ 1.221 sowie Verbindlichkeiten aus dem Finanzclearing T€ 82 verrechnet wurden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen, die erst im Folgejahr fällig sind, von T€ 275 (Vorjahr T€ 314).

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen betreffen Pensionsverpflichtungen, die auf Grund des Tarifvertrages über die betriebliche Zusatzrentenversicherung der energie- und versorgungswirtschaftlichen Unternehmen vom 9. Oktober 1990 und 16. Oktober 1992 sowie aufgrund der Versorgungszusage gegenüber den früheren Geschäftsführern bestehen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungsbetrag, der sich zum 31.12.2024 bei Diskontierung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt, zu dem Erfüllungsbetrag nach den geänderten neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen „Heubeck-Richttafeln 2018 G“, unterliegt gem. § 253 Abs. 6 HGB einer Ausschüttungssperre. Der Unterschiedsbetrag ermittelt sich wie folgt:

Erfüllungsbetrag bei zehnjähriger Durchschnittsbildung	660.719 €
<u>Erfüllungsbetrag bei siebenjähriger Durchschnittsbildung</u>	<u>656.125 €</u>

Unterschiedsbetrag aufgrund der unterschiedlichen

Durchschnittsbildung, der einer Ausschüttungssperre unterliegt -4.594 €

Anlage 3

- 7 -

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit T€ 1 (Vorjahr T€ 3) Rückstellungen im Bereich Personalwesen, mit T€ 18 (Vorjahr T€ 13) Prüfungskosten sowie mit T€ 2.915 (Vorjahr T€ 4.926) ausstehende Rechnungen. Es wurde weiterhin eine Rückstellung für Drohverluste T€ 127 gebildet (Vorjahr T€ 42).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Restlaufzeit			
	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	169.775,83	1.090.000,00	851.875,00	2.111.650,83
(Vorjahr)	147.499,85	590.000,00	530.625,00	1.268.124,85
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.440.602,55	0,00	0,00	2.440.602,55
(Vorjahr)	1.924.912,84	0,00	0,00	1.924.912,84
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	724.975,31	0,00	0,00	724.975,31
Sonstige Verbindlichkeiten	12.762.903,00	0,00	0,00	12.762.903,00
(Vorjahr)	12.465.743,15	0,00	0,00	12.465.743,15
Gesamt	15.373.281,38	1.090.000,00	851.875,00	17.315.156,38
(Vorjahr)	15.263.131,15	590.000,00	530.625,00	16.383.756,15

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Vorjahr betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH. Diese resultierten aus Forderungen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr T€ 704, den Forderungen aus der Gewinnübernahme T€ 1.630 sowie dem Finanzclearing T€ 1.651.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Steuerverbindlichkeiten in Höhe von T€ 610 (Vorjahr T€ 638) sowie im Rahmen der sozialen Sicherheit von T€ 7 (Vorjahr T€ 10) enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Umsatzerlöse

Die im Inland erzielten Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€
Strom einschließlich Stromsteuer abzüglich Stromsteuer	6.985 -466	9.846 -387
	6.519	9.459
Gas einschließlich Erdgassteuer abzüglich Erdgassteuer	20.958 -1.203	42.609 -1.686
	19.755	40.923
Sonstige	2.599	4.935
Gesamt	28.873	55.318

Periodenfremde bzw. außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Neben den branchenüblichen aperiodischen Effekten aus der Verbrauchsabgrenzung und Bezugskorrekturen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen T€ 21 (Vorjahr T€ 32) und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen T€ 1.172 (Vorjahr T€ 402) enthalten, die anderen Geschäftsjahren zuzuordnen bzw. außerordentlich sind. Bei den Aufwendungen im Berichtsjahr handelt es sich vor allem um Wertberichtigungen auf Forderungen von T€ 1.125.

In dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 6 (Vorjahr T€ 9) enthalten.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen von T€ 107.943 betreffen:

	Fälligkeiten im folgenden Geschäftsjahr	Fälligkeiten in den folgenden Geschäftsjahren
	T€	T€
Netznutzungsverträge	7.658	27.765
Energielieferverträge	17.461	53.942
Dienstleistungsverträge	1.117	0
Gesamt	26.236	81.707

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen T€ 19.529 (Vorjahr T€ 26.680) verbundene Unternehmen und T€ 1.117 (Vorjahr T€ 2.268) Gesellschafter.

Abschlussprüfer

Für die Leistungen des Abschlussprüfers wurden in 2024 folgende Leistungen erfasst:
Jahresabschlussprüfung T€ 18

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden 8 Arbeitnehmer (Vorjahr 9) beschäftigt, davon 1 geringfügig Beschäftigter.

Geschäftsführung

René Otto, Neubrandenburg (seit 01.01.2024)
Udo Arndt, Trassenheide (bis 30.06.2024)

Herr Otto hat im Berichtsjahr T€ 118 an Geschäftsführerbezügen erhalten.

Ansonsten wird auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Es wurde eine Rückstellung mit T€ 661 für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsleitung gebildet. Es erfolgten Auszahlungen von T€ 41.

Angaben gemäß § 6b EnWG

Die Energie Vorpommern GmbH hat im Geschäftsjahr 2024 Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG mit den folgenden Unternehmen durchgeführt:

- Bezug von sonstigen Leistungen, insbesondere kaufmännische Betriebsführung von der SERVICE plus GmbH, Neumünster, mit einem Volumen von T€ 1.117 (Vorjahr T€ 1.058).
- Finanzclearing mit der HanseWerk AG, Quickborn, zu marktüblichen Konditionen. Es fielen Zinsaufwendungen über T€ 434 (Vorjahr T€ 179) an.
- Finanzclearing mit der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH, Trassenheide, zu marktüblichen Konditionen fielen Zinsaufwendungen über T€ 66 (Vorjahr T€ 13) an.
- Gewinnübernahme mit der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH, Trassenheide. Hieraus resultierten Erträge im Geschäftsjahr von T€ 1.545 (Vorjahr T€ 1.630).

Anteilsbesitz und Konzernbeziehungen

Die Energie Vorpommern GmbH ist zu 100% an der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH beteiligt. Das Eigenkapital beträgt T€ 30. Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Von der Aufstellung eines Konzernabschlusses ist die Energie Vorpommern GmbH, Trassenheide, gemäß § 293 HGB befreit.

Aufsichtsrat

Martin Schröter, Bürgermeister der Stadt Wolgast
Vorsitzender

Arne Wendt, Geschäftsführer SERVICE plus GmbH, Neumünster
Stellv. Vorsitzender ab 30.09.2024

Matthias Boxberger, Vorsitzender des Vorstands und Vorstand Technik der HanseWerk AG,
Quickborn
Stellv. Vorsitzender bis 31.08.2024

Dr. Sebastian Goes, HanseWerk AG, Quickborn, ab 11.09.2024

Kerstin Teske, Amt Usedom-Nord

Michael Ebert, HanseWerk AG, Quickborn

Dr. Laura Isabelle Mariken, Bürgermeisterin der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf

Werner Schön, Bürgermeister der Gemeinde Zempin

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr € 5.520,00 (Vorjahr € 3.450,00) an Bezügen erhalten.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt dem Aufsichtsrat vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.246.496,82 € auszuschütten.

Trassenheide, 28. August 2025

Der Geschäftsführer



René Otto

**Lagebericht der Energie Vorpommern GmbH, Trassenheide,
für das Geschäftsjahr 2024**

I.	Grundlagen der Energie Vorpommern GmbH	2	
1.	Geschäftsmodell der Energie Vorpommern GmbH	2	
2.	Ziele und Strategien	2	
3.	Forschung und Entwicklung	4	
II.	Wirtschaftsbericht	4	
1.	Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	4	
2.	Geschäftsverlauf	6	f
3.	Lage	9	
a)	Ertragslage	9	
b)	Finanz- und Vermögenslage	10	
4.	Finanzielle Leistungsindikatoren	11	
5.	Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	11	
III.	Nachtragsbericht	11	
IV.	Prognosebericht	12	
V.	Chancen- und Risikobericht	13	(
1.	Risikobericht	14	
2.	Chancenbericht	17	
3.	Gesamtaussage	17	
VI.	Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten	18	
VII.	Bericht über Zweigniederlassungen	18	

I. Grundlagen der Energie Vorpommern GmbH

1. Geschäftsmodell der Energie Vorpommern GmbH

Die Energie Vorpommern GmbH (EVP) wurde 1991 von der Stadt Grimmen, Stadt Gützkow, Kreisverwaltung Wolgast und Hamburger Gaswerke GmbH gegründet. 1992 erfolgte eine Erhöhung des Stammkapitals und der Beitritt weiterer Gesellschafter (Gemeinden: Ahlbeck, Bansin, Heringsdorf, Karlsburg, Karlshagen, Koserow, Loddin, Trassenheide, Ückeritz, Zempin und Zinnowitz).

Die Energie Vorpommern GmbH versorgt ihre Kunden in der Region Vorpommern seit über 30 Jahren mit Erdgas. Dabei wurde hauptsächlich das Gasverteilnetz im Eigentum der Tochtergesellschaft Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH genutzt. Seit der Liberalisierung der Energiemärkte ist die Energie Vorpommern GmbH über das im Eigentum der Tochtergesellschaft stehende Gasverteilnetz hinaus bestrebt, die wettbewerbsbedingten Kundenverluste durch den aktiven Vertrieb außerhalb des eigenen Netzgebietes auszugleichen. Zusätzliche Dienstleistungsangebote bestehen im Bereich von vorhandenen und regelmäßig neu errichteten dezentralen Wärmeversorgungsanlagen.

Auf der Grundlage von Kundennachfragen hat die GmbH im Jahr 2015 begonnen, einen Stromvertrieb aufzubauen und dieses Angebot in den letzten Jahren kontinuierlich weiter ausgebaut. Um diese Leistungen entsprechend darzustellen, wurde die Geschäftsführung mit der Umsetzung der Umbenennung von ehemals Gasversorgung Vorpommern GmbH zu Energie Vorpommern GmbH und der damit notwendigen Anpassung des Gesellschaftervertrages beauftragt.

Seit dem 23.11.2016 gehören zum Gegenstand des Unternehmens die Lieferung, Beschaffung und die Erzeugung von Gas, Strom und Wärme und die Beteiligung an Unternehmen, deren Gegenstand der Betrieb von Energienetzen ist.

Die EVP hat in größerem Umfang Dienstleistungen von der SERVICE plus GmbH aus Neumünster bezogen.

2. Ziele und Strategien

Die Strategie der EVP muss sich einerseits an der fortschreitenden Entwicklung der Energiewende und andererseits am demografischen Wandel der Region orientieren. Die EVP setzt verstärkt auf den Vertrieb der Marke PEENESTROM und arbeitet verstärkt an der Kundenakquise im Bereich Strom und Erdgas zum Ausgleich des demografischen Wandels und zum Ausgleich wettbewerblicher Kundenverluste. Die Aktivitäten des Vertriebes und der kundennahe Service der EVP bilden dabei das Fundament für eine erfolgreiche Kundenbindung. Gleichzeitig ist die EVP bestrebt, den Kundenservice und das Kundenerlebnis weiter zu verbessern. Es wurde der Grundstein gelegt, um bisher durch Dienstleister erbrachte Leistungen durch eigenes motiviertes Personal zu realisieren. Insbesondere die Call-Centerdienstleistung spielt hierbei eine essenzielle Rolle, um die Kundenzufriedenheit deutlich zu verbessern.

Zusätzlich wird der Focus auf weitere innovative Geschäftsfelder in Bezug auf Wärmeversorgung und Erneuerbarer Energien sowie E-Mobilität gelegt, um weitere Potentiale zu erschließen. Auf dieser Basis wird es der EVP gelingen, ihre etablierte Stellung als „Regionaler Energieversorger“ zu halten und durch die Vernetzung in der Region sowie durch die bisher sehr gute Zusammenarbeit mit den kommunalen Gesellschaftern diese Basis für die Entwicklung neuer Energiekonzepte zur Einhaltung der Klimaziele der Bundesregierung und damit auch zur Stabilisierung ihrer Marktstellung zu nutzen. Mit Blick auf die weitere Entwicklung der Gesellschaft, insbesondere unter dem Einfluss der Reduzierung fossiler Energieträger, wird der Fokus der Gesellschaft auf einen verstärkten Vertrieb von elektrischer Energie und die Umsetzung Erneuerbarer Energien-Projekte neu ausgerichtet. Weiterhin sind Aktivitäten im Bereich Wärmeversorgung mittels unvermeidbarer industrieller Abwärme angelaufen. In diesem Zusammenhang ist die EVP ebenfalls im Bereich der kommunalen Wärmeplanung tätig, mit dem Ziel, neue Wärmesenken für sich zu erschließen.

Wir haben uns im Geschäftsjahr 2024 in einem herausfordernden Marktumfeld bewegt, das unter anderem durch rückläufige Energiepreise an den Großhandelsmärkten sowie allgemeine Unsicherheiten gekennzeichnet war. Die Energiepolitik auf nationaler und europäischer Ebene war auch im Geschäftsjahr 2024 geprägt von zahlreichen gesetzgeberischen Anpassungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Im Zentrum standen dabei Maßnahmen, mit denen die zukünftige Einhaltung der Klimaziele sichergestellt werden soll.

Im zweiten Jahr nach dem Ausbruch der Energiekrise hat sich die deutsche Energiewirtschaft erfolgreich stabilisiert und zeigte sich sehr robust. Zusätzliche Gaslieferungen aus Westeuropa und zuverlässige LNG-Importe sorgten für eine gesicherte Gasversorgung. Die Energiepreise sind weiter gesunken, lagen aber immer noch deutlich über dem Vorkrisenniveau. Themen wie die Energiepreisbremsen und deren Umsetzung wirkten auch im Jahr 2024 nach.

Im Zuge der Energiekrise mit drohender Gasmangellage zeigte sich die langfristige Beschaffung bei existenziell wichtigen Handelspartnern mit direkten Importverträgen wie Sefe (wingas) oder uniper von besonderer Bedeutung. Die lokale Präsenz der EVP wurde von den verunsicherten Kunden sehr geschätzt, denn sie bot einen sicheren Anlaufpunkt, um Fragen und Sorgen zu adressieren.

Ein zentraler Schwerpunkt unserer strategischen Arbeit bleibt die Verbesserung unserer Wettbewerbsfähigkeit in einem wieder zunehmenden Wettbewerbsumfeld, das durch aggressive, kurzfristig angepasste Preise, hohe Neukundenboni und „Haustürgeschäfte“ etablierter Energieversorger im Bereich Neukunden geprägt ist.

Der Personalaufbau im Innendienst wurde abgeschlossen und die Übernahme zusätzlicher Aufgaben von derzeit durch Dienstleister erbrachte Leistungen wurde angestoßen. Mit einem festen Personalbestand wollen wir die Stabilisierung im

Endkundengeschäft fortsetzen und über die persönliche Betreuung sowie einen verbesserten Kundenservice eine noch stärkere Kundenbindung erreichen. Die Expansion in weitere Regionen von Vorpommern und Mecklenburg zur Vermarktung unserer Produkte werden wir fortsetzen. Als Kernpunkte sehen wir dabei unsere Kundenbüros (ENERGIE-Punkte) in den Städten Wolgast, Anklam, Grimmen, Greifswald und den Kaiserbädern.

Im Laufe des Jahres konnte die vormals stark eingeschränkte Vertriebspräsenz der Außendienstmitarbeiter im regionalen und überregionalen Gas- und Stromgeschäft mit Geschäftskunden wieder voll aufgenommen werden. Die Mitarbeiter hatten regelmäßigen Kontakt zu den Kunden, um trotz der schwierigen Rahmenbedingungen neue Angebote zu legen und anfallende Probleme zu lösen. Wir sind überzeugt, durch diese Unterstützung in wirtschaftlich schwierigen Zeiten bei den Kunden einen Vertrauensbonus gewonnen zu haben, der uns bei einem intensiver und rauer werdenden Wettbewerb künftig einen Vorteil bietet.

3. Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft tätigt derzeit keine Produktentwicklungen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Rückgang des Energieverbrauchs in Deutschland hat sich verlangsamt. 2024 sank der Verbrauch an Primärenergien um 1,1 Prozent auf 10.538 Petajoule (PJ) oder 359,6 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE) gegenüber dem Vorjahr. 2023 lag der Rückgang noch bei knapp 8 Prozent. Wie die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) jetzt errechnete, liegt der Energieverbrauch in Deutschland aktuell um knapp 30 Prozent unter dem bisherigen Höchststand des Jahres 1990, als 14.905 PJ erreicht wurden, und damit auf einem Niveau, das zu Beginn der 1970er-Jahre in den alten Bundesländern erreicht worden war. Die gegenüber dem Vorjahr wärmere Witterung verminderte den Verbrauch im raumwärme-abhängigen Teil des Energieverbrauchs. Wegen der nach wie vor ausbleibenden konjunkturellen Erholung gingen von der wirtschaftlichen Entwicklung keine wesentlichen verbrauchssteigernden Effekte auf den Energieverbrauch aus. Für Verbrauchszuwächse sorgten dagegen nach Einschätzung der AG Energiebilanzen das anhaltende Bevölkerungswachstum sowie sinkende Energiepreise. Außerdem führen statistische Sondereffekte als Folge des Ausstiegs aus der Kernenergie und des schrittweisen Ersatzes fossiler Energien in der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien zu zusätzlichen Primärenergieeinsparungen.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung in Deutschland

ebenfalls 0,2 %. Konjunkturelle und strukturelle Belastungen standen im Jahr 2024 einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege. Dazu zählen zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten. In diesem Umfeld schrumpfte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 erneut.

Die politischen und regulatorischen Vorgaben sowie Marktentwicklungen bilden die Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft, die regelmäßig durch wettbewerbsorientierte Maßnahmen beeinflusst wird. Deutschlands Weg zur Klimaneutralität ist im Klimaschutzgesetz vorgezeichnet. Um die Klimaschutzziele aus dem Übereinkommen von Paris zu erreichen, will Deutschland spätestens im Jahr 2045 klimaneutral sein. Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien ist dafür auch der Ausbau der Stromnetze von zentraler Bedeutung. Darüber hinaus ist mit Blick auf die Sektorenkopplung ein Ausbau der Elektromobilität und damit verbundener Ladeinfrastrukturaufbau aber auch eine Elektrifizierung des Wärmesektors zwingend erforderlich.

Mit diesen Maßnahmen wird sich die fossile Energie verteuern und damit aus dem Markt verdrängt. Die Kopplung der Sektoren mit Hilfe von bestimmten energieeffizienten Technologien wie Wärmepumpenheizungen, KWK-Anlagen oder Elektroautos wird eine deutliche Senkung des Erdgasverbrauchs zur Folge haben.

Die Gasversorgung in 2024 war stabil. Der mit Abstand größte Lieferant von Erdgas für Deutschland war gem. der Bundesnetzagentur mit einem Anteil von über 48 % Norwegen. Durch die Erweiterung der Gasinfrastruktur um Terminals zur Aufnahme von Liquefied Natural Gas (LNG) konnten die Lieferbeziehungen Deutschlands diversifiziert und Abhängigkeiten reduziert werden.

An den Rohstoffmärkten trugen zahlreiche Faktoren wie der Nahost-Konflikt, der anhaltende Ukraine-Krieg und die weiterhin schwache Weltwirtschaft zur Unsicherheit in 2024 bei. Die Gaspreise (THE, Spot) zeigten über das Jahr 2024 eine insgesamt steigende Tendenz, nachdem der Preis zu Jahresbeginn bei 29,88 €/MWh gelegen hatte. Die niedrigste Notierung betrug 23,14 €/MWh am 23. Februar, der höchste Preis 49,46 €/MWh am 22. November. Geschlossen wurde das Jahr bei 48,33 €/MWh. Zu den Preissteigerungen zum Jahresende hin trugen vor allem die Marktunsicherheiten bei, z. B. angesichts des von der Ukraine für Januar 2025 angekündigten Stopps für Gastransite aus Russland.

Die Spotpreise für Strom an den Strombörsen EPEX Spot SE, Paris, und Nord Pool Spot AS, Oslo, waren typischerweise volatil, da der Ausbau der erneuerbaren Energien stetig zunimmt und Strom nicht in nennenswertem Umfang speicherbar ist. Diese Eigenschaft führte zu negativen Spotpreisen in 459 von 8784 Stunden im Jahr 2024. Nach einem Einstieg in das Berichtsjahr mit 16,18 €/MWh lag der niedrigste Tagesdurchschnittspreis bei 1,78 €/MWh am 12. Mai. Die höchste Notierung 2024 wurde mit einem Tagesdurchschnittspreis von 492,04 €/MWh am 26. Juni erreicht; der höchste Stundenpreis erreichte an diesem Tag ein Rekordhoch von 2.325,83 €/MWh. Am

Jahresende betrug der Strompreis 62,10 €/MWh und übertraf damit weiter deutlich das Vorkrisenniveau von 2021. Trotz der im Verlauf des Jahres steigenden Marktpreise für Strom und die Bezugstoffe Kohle und Gas lagen die Spotpreise im Vergleich zu 2023 im Durchschnitt niedriger.

2. Geschäftsverlauf

Der Verkauf von Erdgas und Strom an Endkunden wird zunehmend anspruchsvoller, die erfolgreiche Beschaffung immer komplexer. Die EVP hat auch im Jahr 2024 ihren Bezug von Erdgas auf der Grundlage bestehender Bezugsverträge und einer von den Gesellschaftern getragenen Beschaffungsstrategie weiter optimiert. Mit Beschluss durch den Aufsichtsrat in 2020 wird die Energiebeschaffung unter Einbeziehung der Energie Quader GmbH (EQ) als Dienstleister ausgeschrieben und vergeben. Aufgrund der krisenbedingten Neuordnung am deutschen Energiemarkt war es im Jahr 2023 nahezu ausgeschlossen, die bislang üblichen Vollversorgungsverträge für zukünftige Lieferungen abzuschließen. Es wurden nur noch Verträge mit strukturierter Beschaffung am Markt angeboten, welche für die Jahre 2025 und 2026 abgeschlossen wurden. Aus diesem Grund wurden eigene Bilanzkreisverträge bei THE für Erdgas und bei 50Hertz für Elektroenergie mit Wirkung ab dem 01.01.2025 abgeschlossen. Für die Bewirtschaftung wurden entsprechende Verträge mit Dienstleistern abgeschlossen, deren Expertise am Markt und aus Erfahrung bekannt ist.

Der Strombezug erfolgte im Jahr 2024 nach Ausschreibung von einem Lieferanten und kann entsprechend der zunehmenden Kundenentwicklung angepasst werden. Mit Beschluss des Aufsichtsrates wurde auch die Strombeschaffung bereits 2020 ab 2023 durch EQ neu ausgeschrieben und der Risiko- und Beschaffungslauf analog zur Gasbeschaffung angepasst. Die Beschaffung und die Überwachung erfolgen wie beim Gaseinkauf unter Einbeziehung von EQ.

Um auf die zunehmend preisorientierten Kundenwünsche im Industrie- und Gewerbekundenbereich eingehen zu können, können über die Lieferanten für Erdgas und Strom Zusatzmengen zu Marktpreisen angefragt und nach Kundenbestätigung beschafft werden. Der Bezug für das Lieferjahr 2025 ist bei Strom und Erdgas abgeschlossen.

Der Wettbewerb in der Sparte Gas war 2024 im Bereich Firmenkunden (RLM) und Gewerbe- und Privatkunden (SLP) gerade zu Beginn des Jahres stark. Die Angebote anderer Marktteilnehmer mit zum Teil sehr hohen Wechselprämien erhöhten den Druck auf unsere Margen. Unsere ENERGIE-Punkte (Kundenbüros) vor allem in Wolgast und Anklam werden immer besser angenommen und haben einen großen Anteil bei der Rückgewinnung von Gaskunden und der Neukundengewinnung im Strombereich. Auch der im Februar 2023 für die Region Grimmen eröffnete ENERGIE-Punkt wird immer stärker frequentiert.

Ein entscheidender Einschnitt in die vertrieblichen Aktivitäten der EVP ergab sich im Zusammenhang mit der Energiekrise des Jahres 2023. Die in diesem Zuge erlassenen Preisbremsengesetze führten zu wiederholten Anpassungen der seitens unseres Abrechnungsdienstleisters eingesetzten Abrechnungssoftware. Die Folgen wirken bis heute nach und äußerten sich in Form von verspäteten Jahresend- sowie Schlussabrechnungen an unsere Kunden. Dieses wiederum führte zu einem deutlichen Anstieg der Kundenanfragen. Ferner wuchs die Unzufriedenheit unserer Kunden, welches sich in einer erhöhten Fluktuation niederschlug. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist laut dem Vertriebsbericht mit einem Kundenrückgang im Bereich Gas von weiteren ca. 1.000 Zählpunkten zu rechnen.

Im Ergebnis ist der Gasabsatz für 2024 auf 243 GWh gesunken (72 GWh weniger als 2023) und liegt somit 22,9 % unter dem Niveau des Vorjahres. Dabei kam der wesentliche Rückgang aus dem Privatkundengeschäft (-19,6 %). Auch im Firmenkundenbereich sank der Absatz mit einem Minus von 40,0 % zum Vorjahr spürbar. Die Absatzrückgänge sind dabei insbesondere auf Kundenverluste zurückzuführen.

Um auf die gestiegenen Beschaffungspreise zu reagieren, wurden insbesondere im Gewerbebereich neue Erdgas- und Stromprodukte mit höheren marktfähigen Preisen eingeführt. Alle Vertragsbeziehungen wurden auf Bezugspreise hin geprüft und die notwendigen Vertragsanpassungen im Rahmen der Vertragsbedingungen durchgeführt. Im Rahmen dieser Anpassungen haben wir auch Kündigungen zum Jahresende vollzogen. Die Angebote der Gewerbekunden wurden wieder unterjährig geprüft und an die Entwicklung der Bezugspreise angepasst. Nach den Preisanpassungen bietet die EVP ihren Kunden auch weiterhin Preisstabilität je nach Vertragsabschluss bis 2025 an.

Der Erdgasvertrieb konnte aufgrund geringerer Vertriebsmengen einen geringeren Ergebnisbeitrag leisten. Die Umsatzerlöse sanken von insgesamt 44,7 Mio. € in 2023 auf jetzt 21,3 Mio. € in 2024.

Die bezogene Gasmenge insgesamt von 266 GWh liegt unter dem Niveau des Vorjahres und wurde auch 2024 noch stark von der Mehr- und Mindermengenabrechnung (22 GWh) beeinflusst. Im Vergleich zu anderen Energieversorgern wirkt sich hier der vorwiegende Absatz in der Tourismuswirtschaft aus. In der Abnahmestruktur haben wir in den Wintermonaten meist Mindermengen – im Sommer dagegen Mehrmengen.

Durch die Absatzverringerung sind die Kosten für den Gesamtbezug von 40,3 Mio. € in 2023 auf jetzt 18,5 Mio. € gesunken. Darin enthalten sind die Aufwendungen für die Netznutzung, die sich preisbedingt auf 3,4 Mio. € (Vorjahr: 5,2 Mio. €) verringert haben.

In der Erdgassparte betrug der Rohüberschuss 2024 2,8 Mio. € und liegt somit 36,4 % unter dem des Vorjahres. Diese Entwicklung liegt unterhalb der witterungsgetriebenen Absatzbedingungen im Versorgungsgebiet der EVP und zeigt die angespannte Entwicklung in einem wettbewerbsintensiven Umfeld (ca. 100 Wettbewerber im eigenen Netz). Zudem wurde der Rohertrag durch aperiodische Effekte belastet, die im Zusammenhang mit der vorjährigen Abgrenzungsermittlung anfielen. Das Vorjahr wurde

dabei insbesondere durch die im Zusammenhang mit der Energiepreisbremse stehenden Herausforderungen geprägt.

Bedingt durch den wieder zunehmenden Wettbewerbsdruck, welcher sich durch aggressive, kurzfristig angepasste Preise, hohe Neukundenboni und „Haustürgeschäfte“ etablierter Energieversorger bei unseren Kunden und Neukunden bemerkbar machte, konnten, zur Verbesserung unserer Wettbewerbsfähigkeit, die in den Planungen zugrunde gelegten Gas-Margen nicht realisiert werden. Um den drohenden Kundenverlusten entgegenzuwirken, wurden die Vertriebspreise dem Wettbewerbsumfeld angepasst, wengleich die niedrigeren Großhandelspreise auf der Beschaffungsseite der EVP nur zeitverzögert ihre positiven Effekte entfalteten. Hierdurch konnte die EVP dem extremen Wettbewerbs- und Preisdruck standhalten und im Ergebnis die Dynamik bei der Fluktuation bremsen.

Die Kundenzahl im Strombereich konnte insgesamt gehalten werden und liegt bei 4.591 (Vorjahr 4.595 Kunden). Dabei konnte im Privatkunden-Segment (SLP) der Absatz gesteigert werden. Hier betrug der Zuwachs 13,4 % von 15,3 GWh auf 17,4 GWh. Im Firmenkunden-Segment (RLM) sank dagegen der Absatz aufgrund eines moderaten Kundenverlustes auf 2,7 GWh (Vorjahr 3,9 GWh). Im Ergebnis betrug der Absatz an Kunden 20,1 GWh (+4,3 % zum Vorjahr). Der entsprechende Umsatz verringerte sich im gleichen Zeitraum mit 2,8 Mio. € preisbedingt um 28,4 % auf 7,0 Mio.€.

Die kaufmännische Betriebsführung einschließlich Wechselprozessen und Abrechnung wurden auch im Jahr 2024 vom Dienstleister SERVICE plus GmbH durchgeführt. Die Grundlagen der Betriebsführung sind im Betriebsführungsvertrag vereinbart. Hier kam es verstärkt zu Abwicklungsproblemen, im Wesentlichen initiiert durch die Umsetzung der Preisbremsengesetze und den daraus resultierenden Softwareproblemen, häufigere Kundenwechsel und nicht zuletzt erhebliche Mehraufwände und Arbeitsrückstände bei der Abwicklung der staatlichen Vorgaben, die die auf einen normalen Geschäftsverlauf ausgelegten Kapazitäten deutlich überstiegen. Die häufigen und zum Teil gravierenden Regeländerungen bei der Abwicklung vorgegebener Abgaben und insbesondere die nur zum Teil über Systemfunktionen abbildbaren, zusätzlichen Aufgaben für die Abwicklung der Sofortmaßnahmen und der Preisdeckel sorgten für einen signifikanten Mehraufwand für Nacharbeiten und manuelle Behebung von Problemfällen. Die reduzierte Service-Qualität führt zu stark erhöhten Kundenbeschwerden und schwächt das Image der EVP als lokaler und verlässlicher Partner. Wir erwarten jedoch, dass der überwiegende Teil dieser Herausforderungen nicht dauerhaften Charakters ist und die Kundenzufriedenheit mittelfristig wieder gesteigert werden kann.

Die Marke der Energie Vorpommern GmbH „Gas und Strom für die Region“ hat sich weiter positiv entwickelt und die Bekanntheit sowie die Akzeptanz konnten weiter gesteigert werden. Die Geschäftsleitung beurteilt den Geschäftsverlauf insgesamt als moderat optimistisch.

3. Lage

Die Lage des Unternehmens ist geprägt von unserem operativen Geschäft und der mit extremen Mehraufwand verbundenen Abwicklung der Preisbremsengesetze der Bundesregierung. Insgesamt kann unsere wirtschaftliche Lage dennoch als gut bezeichnet werden.

Die EVP, als regionaler Versorger mit Strom, Gas und Wärme, wird von den Einwohnern des Landkreises Vorpommern-Greifswald und darüber hinaus zunehmend als kundennahes, örtliches Unternehmen wahrgenommen. Verstärkt wird diese Wahrnehmung durch die ansteigenden Besuche von Kunden in unseren Kundenbüros in Wolgast, Anklam, Grimmen und Heringsdorf.

a) Ertragslage

Das Unternehmen erzielte in 2024 ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 1,3 Mio. € (Vorjahr 1,9 Mio. €).

Die Gesamtumsatzerlöse sanken in 2024 auf 28,9 Mio. € (Vorjahr: 55,3 Mio. €), was auf die sowohl in der Strom- als auch in der Gas-Sparte preisbedingt gesunkenen Umsatzerlöse zurückzuführen ist. Darüber hinaus sank der Umsatz aufgrund des Absatzrückganges in der Gas-Sparte. Die Gaserlöse haben sich mit jetzt 19,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahresniveau insgesamt mehr als halbiert (-51,6 %) und die Stromerlöse mit jetzt 6,5 Mio. € um ein Drittel reduziert (-30,9 %). In der Wärmesparte erhöhten sich die Umsätze auf 1,1 Mio. € mengenbedingt und aufgrund aperiodischer Effekte. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Wärmepreisbremse fielen getätigte Abschätzungen im Zusammenhang mit der Erlösermittlung im Vorjahr insgesamt zu konservativ aus.

Der Materialaufwand sank insbesondere infolge der preis- und mengenbedingt gesunkenen Gas- sowie preisbedingt gesunkenen Strombezugsaufwendungen sowie aufgrund der gleichfalls gesunkenen entsprechenden Netzentgelte auf 23,9 Mio. € in 2024. Der Saldo aus Gesamtumsatzerlösen und Materialaufwand beträgt somit in 2024 rd. 5,0 Mio. € (Vorjahr 4,4 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 0,1 Mio. € auf Vorjahresniveau. In 2024 wurden Dienstleistungen, die ein Mitarbeiter der EVP für die Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH erbracht hatte, an die Tochtergesellschaft weiterberechnet.

Der sonstige betriebliche Aufwand liegt mit 3,5 Mio. € über dem Vorjahresniveau (Vorjahr 2,4 Mio. €). Hier stieg insbesondere die Vorsorge, die im Rahmen der Wertberichtigungen auf Forderungen getroffen wurde. Darüber hinaus lagen die Dienstleistungsentgelte preisbedingt etwas über dem Vorjahresniveau. Für Risiken, die sich aus der nachträglichen Änderung von Kundenabrechnungen im Zusammenhang mit den Energiepreisbremsen ergeben könnten, wurde kaufmännische Vorsorge getroffen.

Aus dem Ergebnis der Beteiligung an der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH konnte ein Ertrag etwas unter dem Vorjahresniveau in Höhe von 1,5 Mio. € vereinnahmt werden.

Der Steueraufwand ist liegt mit 0,5 Mio. € unter dem Vorjahresniveau.

Das Jahresergebnis beträgt 1,2 Mio. € nach 1,9 Mio. € im Vorjahr.

b) Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 Mio. € auf 35,5 Mio. €.

Das Umlaufvermögen sank insgesamt um 2,3 Mio. € auf 15,2 Mio. €. Dabei stiegen die Vorräte, die die beschafften CO₂-Zertifikate beinhalten, preisbedingt um 0,2 Mio. € auf 1,9 Mio. €. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen mit 10,5 Mio. € unter dem Vorjahresniveau von 14,2 Mio. €, was unter anderem auf einen höheren Wertberichtigungsbedarf zurückzuführen ist. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum Stichtag in Höhe von 0,2 Mio. € und beinhalten insbesondere die Gewinnabführung sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus dem Finanzclearing mit der Tochter Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH. Im Vorjahr ergab sich ein Verbindlichkeitsaldo. Die sonstigen Vermögensgegenstände von 2,0 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €) betreffen neben Steuererstattungsansprüche insbesondere debitorische Kreditoren.

Das Guthaben bei Kreditinstituten befand sich mit 0,5 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme erhöhte sich auf 39,8 % (Vorjahr 39,2 %). Absolut sank das Eigenkapital und beträgt 14,1 Mio. €.

Die Rückstellungen sanken deutlich um insgesamt 2,3 Mio. € auf 4,0 Mio. €, was wesentlich auf eine geringere Rückstellungsbildung für Netzentgelte in der Strom- und Gas-Sparte zurückzuführen ist. Die Steuerrückstellungen sanken aufgrund des Verbrauchs für Vorjahre. Der Anpassungsbedarf bei den Pensionsrückstellungen war gering.

Die Verbindlichkeiten liegen mit 17,3 Mio. € über dem Vorjahresniveau von 16,4 Mio. €. Im Einzelnen stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund einer Darlehnsaufnahme im Zuge der Finanzierung eines Erneuerbaren Energien-Projektes auf 2,1 Mio. €. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen moderat um 0,5 Mio. € auf 2,4 Mio. €. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 0,7 Mio. € im Vorjahr beinhalteten insbesondere Verbindlichkeiten aus Netznutzungsentgelten sowie aus dem Finanzclearing mit der Tochter Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH. Im Berichtsjahr ergab sich eine Forderung von 0,2 Mio. €. Die sonstigen Verbindlichkeiten, die neben höheren Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus der Verbrauchsabrechnung insbesondere höhere Verbindlichkeiten aus dem Finanzclearing mit der HanseWerk AG beinhalten, erhöhten sich um 0,3 Mio. € auf 12,8 Mio. €. Die Steuerverbindlichkeiten unter anderem aus Umsatzsteuer lagen mit 0,6 Mio. € geringfügig auf Vorjahresniveau.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt -0,5 Mio. € und ist damit um 5,3 Mio. € höher als im Vorjahr (-5,8 Mio. €).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt 1,3 Mio. €. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt -1,5 Mio. €. Für das Geschäftsjahr war insgesamt ein Absinken des Finanzmittelfonds um 0,7 Mio. € zu verzeichnen.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wichtiger Leistungsindikator ist der Jahresüberschuss. Dieser beträgt 1,2 Mio. € und unterschreitet die Planung um 1,2 Mio. €, welches im Wesentlichen auf einen geringeren Rohertrag in der Gas-Sparte sowie auf höhere Wertberichtigungen auf Forderungen zurückzuführen ist. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Gaspreisbremse fielen getätigte Abschätzungen im Zusammenhang mit der Rohertragsermittlung insgesamt zu progressiv aus. Dagegen wurden die Roherträge in den Sparten Strom und Wärme aus den gleichen Gründen insgesamt zu konservativ ermittelt und führten daher zu entsprechenden Ergebnisverbesserungen.

Weiterer wichtiger Indikator ist die verkaufte Gasmenge, diese beträgt 243 Mio. kWh und liegt damit aufgrund kunden- und witterungsbedingt geringerer Absätze an Kunden (SLP & RLM)) unter der geplanten Verkaufsmenge von insgesamt 321 Mio. kWh.

5. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Umweltschutz

Der Umfang der Aktivitäten zur Förderung eines rationellen und umweltschonenden Energieeinsatzes wird durch ein breites Beratungsangebot bestimmt. Auch in Vorpommern wurden bereits Maßnahmen ergriffen, um die Ziele der Energie- und Klimaschutzpolitik zu erreichen.

Neben den ersten Ladesäulen für die E-Mobilität in Wolgast und Ahlbeck wurden weitere Ladesäulen in Karlshagen, Usedom und Zinzow errichtet. Weitere Ladepunkte sind in Planung.

Mit der Kundenberatung für Privatkunden in Wolgast, Anklam, Grimmen und den Kaiserbädern werden wir den Bereich der Energieeffizienz und -einsparberatungen für Endverbraucher ausbauen und vor allem auch zu den vielfältigen Möglichkeiten zur Senkung des Energieverbrauchs und damit auch zur Kostenreduzierung beraten. Ferner arbeiten wir unter anderem aktiv in den Regionen Lubmin, Karlshagen oder Wolgast an Erneuerbare Energien-Projekten. Beispielhaft sei an dieser Stelle die Freiflächen-PV-Anlage „Poppelberg“ in Wolgast genannt. Der Bau dieser PV-Anlage wurde zum Ende des Jahres 2024 begonnen.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

IV. Prognosebericht

In der Prognose nicht abschließend berücksichtigt sind die schwer abzuschätzenden Folgen des Ukraine-Konflikts. Sein weiterer Verlauf, die Sanktionen gegen Russland und ihre Rückwirkungen auf die europäische Energieversorgung können erhebliche Auswirkungen auf unser Geschäft haben. Ferner haben die Spannungen im Nahen Osten sowie die amerikanische Wirtschafts- und Zollpolitik einen erheblichen Einfluss auf die Rohstoff- und Energiepreise.

Das Absatzvolumen der Energie Vorpommern GmbH ist aufgrund des ausgewogenen Verhältnisses von Privat- und überwiegend im Hotel- und Gaststättenwesen tätigen Geschäftskunden verhältnismäßig unabhängig von der unmittelbaren konjunkturellen Entwicklung. Daher ergeben sich aus der konjunkturellen Abschwächung weniger nennenswerte Auswirkungen auf die Entwicklung der Gesellschaft als durch die Energiekrise des Jahres 2023 sowie der hierdurch erforderlich gewordenen Umsetzung der Preisbremsengesetze. Von zentraler Bedeutung sind weiterhin Abweichungen vom langjährigen Temperaturmittel insbesondere in der Heizperiode eines Jahres. Ein milder Winter und viel Sonnenschein, das Jahr 2024 war in Deutschland das wärmste Jahr seit Beginn der Messungen.

Von der derzeitigen Entwicklung der Weltmarktpreise für Erdgas leitet die EVP die Erwartung ab, dass die derzeit wieder rückläufigen Bezugspreise für Gas und Strom Druck auf die bestehenden Verträge ausüben werden. Um weitere Kundenverluste zu vermeiden, sind Anschlussverträge nur mit starken Preissenkungen, die sich direkt an der Marktentwicklung orientieren, abzuschließen. Auch im Stromsegment ist eine Anpassung der Endkundenpreise an die Marktpreise unvermeidbar.

Auf Grund der hohen Altersstruktur der Bevölkerung in unserem Vertriebsgebiet und als Ergebnis von Kundenbefragungen gehen wir von einem steigenden Beratungsbedarf in Fragen der Energieversorgung aus. Deshalb halten wir unser Angebot an persönlichen Kundenberatungen in Wolgast, Anklam, den Kaiserbädern und Grimmen weiter vor. Da wir bedingt durch unser großes Versorgungsgebiet nicht alle Interessenten zu den ENERGIE-Punkten bekommen, werden wir nach Möglichkeit auch zukünftig örtliche Veranstaltungen nutzen, um Kunden auf unsere Leistungen hinzuweisen und durch das Angebot der direkten Ansprache die Kundenanzahl wieder zu steigern.

Bei der Wärmesparte gehen wir derzeit nicht von einem sprunghaften Wachstum aus. Aber wir konnten die Zusammenarbeit mit der Wohnungsgesellschaft in Heringsdorf weiter ausbauen. Auf Grundlage der Situation bei den fossilen Energieträgern suchen wir jetzt jedoch nach erneuerbaren Lösungen für unsere Contracting-Anlagen.

Mit Berücksichtigung dieser Faktoren und einer normalen Wetterlage gehen wir in den nächsten Jahren von einer Festigung der Absatzmengen im eigenen Netzgebiet und weiteren Zuwächsen im Umland aus. Vor allem unser Stromangebot mit den weiter wachsenden Kundenzahlen wird uns dabei unterstützen. Trotz Mengenzugewinnen ist u.a. aufgrund der gesunkenen Großhandelspreise sowie des Preisdrucks von insgesamt

sinkenden Umsatzerlösen auszugehen und mit einem Rückgang der spezifischen Margen zu rechnen.

Da unsere Marktanteile im Versorgungsgebiet mittelfristig weiter abnehmen, werden wir uns verstärkt auf neue Versorgungsgebiete im unmittelbaren Umland konzentrieren und ggf. auch strategische Vertriebspartnerschaften eingehen. Dabei soll uns auch die Entwicklung und Ausstrahlung unserer Marke im Umland helfen.

Aufgrund der aktuellen EEX-Preise erwarten wir für 2025 weiter fallende und für 2026 dann eher gleichbleibende Bezugskonditionen. Der wieder zunehmende Marktdruck kann sich negativ auf unsere Vertriebsziele für 2025 und 2026 auswirken.

Ausgehend von der derzeitigen Entwicklung und vorbehaltlich der schwer einzuschätzenden Risiken aus Preisen und Verfügbarkeiten planen wir für 2025 einen Jahresüberschusses von ca. 1,8 Mio. € und einen Umsatz von ca. 30 Mio. €.

V. Chancen- und Risikobericht

Im Rahmen der energiewirtschaftlichen Aktivitäten ist die EVP unterschiedlichen Chancen und Risiken ausgesetzt. Der Erfolg hängt im Wesentlichen von einem verantwortungsbewussten Umgang mit den Risiken ab. Allerdings gibt es durch den russischen Angriff auf die Ukraine und die starke Beschleunigung des Umbaus der Energiewirtschaft hin zu erneuerbaren Energien neue Unwägbarkeiten. Welche Auswirkungen diese Effekte auf den Geschäftsverlauf der EVP haben werden, lässt sich derzeit noch nicht abschließend einschätzen.

Die Energie Vorpommern GmbH ist unmittelbar und vollumfänglich in die Risikomanagementsysteme der Betriebsführer HanseWerk AG und SERVICE plus GmbH eingebunden. Diese haben auf Basis der geltenden Richtlinien mit entsprechenden Dokumentations- und Meldepflichten ein Risikomanagementsystem eingerichtet, das sicherstellt, dass die Geschäftsführung regelmäßig über die Risikosituation angemessen informiert wird, um entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen der Berichterstattung regelmäßig über die Risikolage des Unternehmens unterrichtet.

Zur Auswertung von Kennzahlen haben wir ein Reportingsystem aufgebaut. Das Reporting unterstützt die Unternehmensführung bei der operativen und strategischen Unternehmensführung. Durch den kaufmännischen Dienstleister der EVP, die SERVICE plus GmbH, wird dieser Report auf der Grundlage einer Vielzahl von Unternehmensdaten aus verschiedenen Systemen anhand von Merkmalen gruppiert, verdichtet und stichtagsbezogen dargestellt. Über die Finanzwirtschaft (Liquidität, Forderungen und Verbindlichkeiten) bis zur Beschaffung, Abrechnung und zu den Vertriebsaktivitäten wird monatlich der Stand des Unternehmens dargestellt. Die Berichterstattung ermöglicht es der Geschäftsführung, sich unterjährig einen Überblick zu verschaffen und bei Bedarf schnell konkrete Themen weiter zu vertiefen oder auf sich abzeichnende Tendenzen einzuwirken.

Hervorzuheben sind die Auswertungen der Aktionen und Vorgänge im Kundenkontaktmanagement sowie der Vertriebsaktivitäten. Die monatlichen Ergebnisse werden ausgewertet und als Vertriebsreport monatlich als Basis der weiteren Vertriebsarbeit genutzt.

1. Risikobericht

Durch Abhängigkeiten von politischen Entscheidungen in Bund, Land und Kommune können Gefahren für das Unternehmen entstehen. Um diese frühzeitig zu erkennen, ist es für die EVP wie auch in den Vorjahren von großer Bedeutung, Verbandsarbeit zu leisten und Austausch mit den zuständigen Behörden zu führen.

Ein Risiko stellt der unvorhergesehene Ausfall von Mitarbeitern bei der EVP wie auch bei deren Dienstleistern dar, insbesondere bei denen, die über ein hohes Maß an Spezialwissen verfügen. Um das Risiko möglichst gering zu halten, setzt die EVP daher weiterhin auf regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen des Personals. Nennenswerte Risiken, denen wir entweder mit Risikokompensation, -reduzierung bzw. -vermeidung oder aber mit vertretbarer Risikoakzeptanz begegnen, stellen sich wie folgt dar:

Branchenspezifische Risiken:

Branchenspezifische Risiken der Energiewirtschaft sind das Marktpreis- und Mengenrisiko sowie das Strukturierungsrisiko bei der Beschaffung und dem Absatz von Energie. Die Risiken auf der Beschaffungsseite reduzieren wir im Rahmen unseres Risikohandbuchs durch eine Beschaffung von unterschiedlichen Tranchen zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Die zukünftig vermehrt anzutreffende strukturierte Beschaffung im Strom- und Gaseinkauf wird insbesondere das temperaturbedingte Strukturierungsrisiko beim Gaseinkauf berücksichtigen müssen.

Mit dem Ausbau der LNG-Kapazitäten in Deutschland hat sich das Risiko von ausbleibenden Lieferangeboten reduziert. Die Versorgungslage ist stabil, welches sich positiv mit sinkenden Preisen beim Energieeinkauf bemerkbar macht. Die schwächelnde deutsche Wirtschaft und die damit einhergehende sinkende Nachfrage nach Energie setzt die Großhandelspreise ebenfalls unter Druck.

Weitere Risiken ergeben sich aus Preisanpassungen und deren Umsetzung bei der Weitergabe an den Kunden sowie der Rechtsprechung. Die zunehmenden Abwicklungsprobleme durch die erheblichen Mehraufwände für staatliche Maßnahmen wie zum Beispiel die Abwicklung der Preisbremsen in den Abrechnungssystemen führen zu einer reduzierten Service-Qualität, stark erhöhten Kundenbeschwerden und einer Schwächung des Images der Energie Vorpommern als lokaler und verlässlicher Partner. Da wir davon ausgehen, dass sich die Situation mittelfristig wieder normalisiert, sehen wir dieses als eher temporäres Problem und damit als lösbares Risiko an.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Ertragsorientierte Risiken

Die Grundgeschäfte der EVP sind den üblichen energiewirtschaftlichen und wettbewerblichen Risiken ausgesetzt. Um hier mithalten zu können, gilt es, in einem sich schnell ändernden Umfeld eine ebenso flexible Anpassung der Denk- und Arbeitsweisen umzusetzen. Das liberalisierte Marktumfeld, in dem sich die EVP bewegt, unterliegt einer stark steigenden Wettbewerbsintensität. Der Margendruck nimmt stetig zu. Kunden vergleichen bei steigenden Bezugspreisen immer bewusster Preise und wechseln ihren Energieversorger. Die Umsetzungsprobleme der Gas- und Strompreisbremsen und die dadurch im Berichtszeitraum verspätet erstellten Jahresverbrauchs- und Schlussabrechnungen verstärken die Unzufriedenheit und die Wechselbereitschaft der Kunden erheblich. Es besteht die Gefahr einer Zunahme der Dynamik bei der Kundenfluktuation. Deshalb sind wettbewerbsfähige Marktpreise und ständig weitere attraktive, neue Angebote sowie ein funktionierendes Beschwerdemanagement mit persönlichen Ansprechpartnern vor Ort erforderlich.

Wie die Ergebnisse der letzten Geschäftsjahre zeigen, sind die Umsätze und damit das Ergebnis in hohem Maße witterungsabhängig. Ungewöhnlich milde Wetterphasen infolge des Klimawandels, insbesondere während der Herbst- und Wintermonate können sich zunehmend negativ auswirken.

Zugleich wird zukünftig das Risiko aus der wegfallenden Flexibilität der Vollversorgungsverträge zu berücksichtigen sein. Dieses Risiko ergibt sich neben den witterungsbedingten Faktoren zusätzlich durch Verringerung der Verbräuche durch einerseits Energieeinsparmaßnahmen jedoch auch andererseits durch Kaufkraftprobleme der Kunden.

Aufgrund einer längerfristigen Beschaffungsstrategie kann die Gesellschaft nicht immer in vollem Umfang auf den teilweise aggressiven Markt reagieren. Die Beschaffungsstrategie gewinnt jedoch zunehmend an wirtschaftlicher Bedeutung und ist entscheidend dafür, ob eine Belieferung überhaupt positive Margen erzielen kann. Neue Vertriebsstrategien, neue Märkte und neue Produkte erfordern eine flexible und auf die Bedürfnisse des Vertriebs ausgerichtete Beschaffung.

Sonstige Risiken

Risiken der künftigen Entwicklung sehen wir weiterhin in einem schwierigen Wettbewerbsumfeld, schwankenden Preisniveaus und erhöhten gesetzlichen Regelungen. Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir uns durch unser Risikomanagement für die Bewältigung der künftigen Risiken aber gut gerüstet. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Dennoch können Veränderungen des politischen und regulatorischen Rahmens erhebliche negative Auswirkungen auf das Geschäft der EVP haben.

Das Geschäftsjahr war noch immer durch die Auswirkungen der Kaufkraft-Änderungen der Kunden geprägt. Die EVP war und ist wirtschaftlich mittelbar durch die touristisch geprägte Region indirekt betroffen.

Als Betreiber von kritischer Infrastruktur lief das operative Geschäft, den Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung angepasst, weitestgehend normal weiter. Jederzeit wurde die Versorgungssicherheit im Netzgebiet gewährleistet.

Ein Anstieg von Forderungsausfällen aufgrund verspätet erstellter Jahresverbrauchs- und Schlussabrechnungen wurden im Berichtszeitraum noch nicht überdurchschnittlich registriert. Aus Kundenkontakten sind aber Schwierigkeiten absehbar, die in Einzelfällen die Leistungsfähigkeit des Kunden überfordern. Daher sind hier zunehmende Forderungsausfälle absehbar. Hierfür werden in der Kalkulation der Preise entsprechende Vorkehrungen getroffen, die die Folgen abfangen sollen. Derzeit sind aber keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar.

Weitere externe Risiken ergeben sich aus dem regulatorischen Umfeld und den Kartellbehörden des Landes oder des Bundes. Das regulatorische Risiko besteht darin, geplante Netzentgelte der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH künftig aufgrund von Entscheidungen der BNetzA nicht erlösen zu können. Ein sinkendes Beteiligungsergebnis wäre die Folge. Wir begegnen dieser Entwicklung mit kontinuierlichem Kosten- und Assetmanagement sowie durch die regelmäßige Analyse und Bewertung unseres strategischen Geschäftsfeldes.

Ukraine-Krieg

Der seit dem 24. Februar 2022 herrschende Krieg in der Ukraine und die von der EU verhängten Sanktionen gegen Russland haben Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft und Energiewirtschaft. Steigende Preise für Strom, Gas und weitere Rohstoffe sowie mögliche Lieferengpässe haben zu höherer Inflation und geringerem Wirtschaftswachstum geführt. Für die EVP können sich hierdurch auch zukünftig noch einmal höhere Aufwendungen für die Energiebeschaffung ergeben. Bei der Beschaffung von Materialien und Dienstleistungen kann es zu deutlichen Preissteigerungen und Lieferengpässen kommen. Die durch den Ukraine-Krieg beschleunigte Neuausrichtung der deutschen Energiepolitik hat nicht nur die Abhängigkeit von russischem Erdgas verringert, sondern die Abkehr von fossilen Energien generell beschleunigt. Hieraus sind mittelfristig Auswirkungen auf das Geschäft der EVP zu erwarten, die die EVP durch den Ausbau Erneuerbarer Energien-Projekte und dem Aufbau eines eigenen Erzeugungs-Portfolios an Erneuerbaren Energien begegnen will.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen und damit verbundene Liquiditätsrisiken haben sich durch die Preisveränderungen und die Maßnahmen zur Preisdeckelung sowie den verspätet erstellten Jahresverbrauchs- und Schlussabrechnungen erhöht. Die EVP verringert diese aber durch die Einbindung in das Cash-Pooling der HanseWerk AG. Im Rahmen des kaufmännischen Betriebsführungsvertrages und weiterer Vereinbarungen

erfolgt die Überwachung der Ausfallrisiken über ein unternehmensweites Forderungsmanagement.

2. Chancenbericht

Durch die enge Zusammenarbeit mit den Betriebsführern HanseWerk AG und SERVICE plus GmbH wurde in den vergangenen Jahren eine breite Datenbasis für Entscheidungsfindungen und zum Risikomanagement aufgebaut. Der Geschäftsleitung stehen durch die Einbindung in Informationsflüsse aus verschiedenen Kooperationen und durch die Mitarbeit in branchenbezogenen Arbeitskreisen aktuelle Informationen über wirtschaftliche, politische und rechtliche Veränderung in der Energieversorgung zur Verfügung.

Aufgrund der Attraktivität der Region, seiner geografischen Lage und speziell des Versorgungsgebietes der Insel Usedom kann eine Stabilisierung des Absatzes erwartet werden. Investitionen werden vor allem in den Ausbau der Infrastruktur, des Gastgewerbes aber auch des Gesundheitstourismus erwartet. Regelmäßig wachsende Besucher- und Gästezahlen bestätigen die Entwicklung. Saisonverlängernde Maßnahmen und Aktivitäten in der Region unterstützen den Prozess.

Die Energiekrise führte zu Veränderungen in der Kundenstruktur. Zukünftig sollen vor allem durch eine Verstärkung der Vertriebsaktionen weitere Kundenpotentiale aus der Rückgewinnung verlorener Privatkunden im Netzgebiet der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH erschlossen werden. Weiterhin werden wir auch 2025 unser Stromgeschäft weiter ausbauen. Steigerungen erwarten wir vor allem im Ausbau der Gaslieferungen über das Versorgungsgebiet der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH hinaus. Im überregionalen Gasgeschäft liegen interessante Wachstumschancen, womit wir Mengenverluste im Kernversorgungsgebiet abfangen und mittelfristig wieder Absatzsteigerungen erreichen werden.

3. Gesamtaussage

Die Ergebnisse für das Jahr 2024 sichern uns ein stabiles Fundament. Der EVP ist es gelungen, sich als regionaler Gasversorger und seit der Umfirmierung ab November 2016 auch als Energieversorger im Wettbewerb zu etablieren und ein Image als regionaler, sicherer und zuverlässiger Energieversorger gegenüber anderen Anbietern aus der Region aufzubauen. Risiken der künftigen Entwicklung sehen wir in der Volatilität der Energiepreise und einem weiterhin schwierigen Wettbewerbsumfeld. Durch organisatorische Maßnahmen und die kontinuierliche Anpassung des Risikomanagementsystems sollen derartige Risiken in der Zukunft frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Wenn die EVP die Transformation der Energiewirtschaft aktiv mitgestaltet, bestehen aus heutiger Sicht für die Zukunft keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm. Die Forderungen werden über ein etabliertes Mahnwesen überwacht und Ausfälle minimiert.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement.

VII. Bericht über Zweigniederlassungen

Neben dem Geschäftssitz in Trassenheide unterhält die EVP Kundenbüros in Wolgast, in Anklam, in Heringsdorf, in Grimmen und ein weiteres Vertriebsbüro in der Niederlassung der HanseGas AG in Greifswald.

Trassenheide, 28. August 2025


René Otto
Geschäftsführer der Energie Vorpommern GmbH

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Energie Vorpommern GmbH
Sitz:	Trassenheide
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	28. Dezember 1993, zuletzt geändert am 24. Februar 2021
Anschrift:	Wiesenweg 6 17449 Trassenheide
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Stralsund
Register-Nr.:	HRB 2443
Gegenstand des Unternehmens:	Lieferung von Gas, Strom und Wärme
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	EUR 6.200.000,00
Gesellschafter:	SERVICE plus (49,00%) Stadt Wolgast (13,51%) Stadt Grimmen (12,67%) Gemeinde Seebad Heringsdorf (10,51%) Gemeinde Zinnowitz (3,93%) Stadt Gützkow (3,43%) Gemeinde Karlshagen (1,03%) Gemeinde Ückeritz (0,99%) Gemeinde Koserow (0,98%) Gemeinde Karlsburg (0,88%) Gemeinde Loddin (0,83%) Gemeinde Zempin (0,82%) Gemeinde Trassenheide (0,75%) Landkreis Vorpommern-Greifswald (0,67%)
Geschäftsführung:	René Otto, seit 1. Januar 2024 Udo Arndt, bis 30. Juni 2024
Vertretung:	Arne Jebe, Prokurist

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung vom 26. Juni 2024 wurde der von ATN Allgemeine Treuhand Nord Revisions- und Beratungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, geprüfte und unter dem Datum vom 06. Juni 2024 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 zusammen mit dem Lagebericht gebilligt und damit gemäß § 42a GmbHH festgestellt.

Der Geschäftsführung wurde für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 laufende Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde am 23. Dezember 2024 gemäß § 325 HGB offen gelegt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Tätigkeitsbereiche

Lieferung, Beschaffung und Erzeugung von Gas, Strom und Wärme sowie Erbringung energienaher Leistungen und Beteiligung an Unternehmen, deren Gegenstand der Betrieb von Energienetzen ist.

Mit der Gründung der 100 %-igen Tochtergesellschaft GVP-Netz zum 1. August 2007 und der Verpachtung des Gasnetzes erfolgte die vom Gesetzgeber geforderte Entflechtung des Strom- und Gasvertriebs und des Strom- und Gasnetzes. Im Jahr 2015 wurde der Teilbetrieb „Netz, Assets und Services“ und somit das Gasnetz gegen Gewährung von Anteilen auf die Gesellschaft übertragen.

Wesentliche Verträge

Gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gibt es seitens der Gesellschaft wichtige vertragsrechtliche Beziehungen, die nachfolgend erläutert werden:

Mit Datum vom 17. April 2007 und mit Wirkung zum 1. Januar 2007 wurde mit der GVP-Netz als Organgesellschaft ein **Ergebnisabführungsvertrag** abgeschlossen. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 1. August 2007.

Zwischen der EVP und der GVP-Netz besteht ein **Lieferantenrahmenvertrag** über die Netznutzung in der Fassung vom 29. März 2018, welcher am 1. Oktober 2018 in Kraft getreten ist und den bisherigen Lieferantenrahmenvertrag ersetzt hat.

Mit der HanseWerk AG sowie der GVP-Netz wurde eine Vereinbarung über die Teilnahme am **Finanzclearing** abgeschlossen. Die Verzinsung erfolgt in Abhängigkeit des 1-Monats-Euribors abzüglich 0,05 % p.a. bei Guthabensalden bzw. zuzüglich 1,00 % p.a. bei Debetsalden bis TEUR 1.000 und 1,30 % p.a. bei Debetsalden ab TEUR 1.000.

Es besteht ein **Dienstleistungsrahmenvertrag über die kaufmännische Betriebsführung** mit der SERVICE plus. Der Vertrag ist am 17. Dezember 2014 in Kraft getreten.

Mit Vertrag vom 30. Juli 2020 wurde mit Uniper Energy Sales GmbH **Stromlieferverträge** für 2023 und 2024 abgeschlossen. Die Planmenge lag bei 30 GWh pro Jahr. Für den Gasbereich wurden ebenfalls **Gaslieferverträge** für diese Jahre geschlossen. Vertragspartner ist hier SEFE Energy GmbH (vormals WINGAS GmbH). Geplant waren hier 313 GWh je Jahr. Weiterhin wurde mit der SEFE Energy GmbH mit Vertrag vom 15. November 2023 Gaslieferverträge für die Jahre 2025 und 2026 geschlossen. Die Planmenge liegt hier bei 300 GWh je Jahr.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist für die Unternehmenssteuern (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer) selbstständig steuerpflichtig.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Rostock unter der Steuernummer 079/133/04092 geführt. Die Steuererklärungen sind bis 2023 eingereicht und bis 2022 veranlagt.

Zwischen der EVP als Organträgerin und der GVP-Netz als Organgesellschaft bestehen steuerliche Organschaften für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste den Zeitraum von 2012 bis 2015. Die Veranlagungen sind bestandskräftig.

Energie Vorpommern GmbH

**Fragenkatalog zur Prüfung der
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Es bestehen sowohl eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrates als auch eine Geschäftsanweisung des Aufsichtsrates für die Geschäftsführung. Diese Regelungen tragen den Bedürfnissen des Unternehmens angemessen Rechnung. Ein Geschäftsverteilungsplan ist nicht erforderlich, da lediglich ein Geschäftsführer bestellt ist und die Aufgabenverteilung durch den Aufsichtsrat eindeutig festgelegt wurde.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Jahr 2024 fanden eine Gesellschafter- und vier Aufsichtsratsversammlungen statt. Die Sitzungen wurden protokolliert.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß in keinem entsprechenden Gremium tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Der Gesellschaftsvertrag wurde im Jahr 2021 dahingehend geändert, dass die Vergütung der Geschäftsleitung im Anhang auszuweisen ist. Der Arbeitsvertrag mit der Geschäftsführung wurde Ende 2023 angepasst. Eine Angabe im Anhang ist erfolgt.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die EVP hat die SERVICE plus mit der kaufmännischen Betriebsführung betraut. Aufgrund des Betriebsführungsvertrags ist die Gesellschaft in die Organisationsstrukturen und -prozesse des Dienstleisters eingebunden. Zudem bestehen Unterschriftenregelungen, aus denen die wesentlichen Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse hervorgehen. Nach unseren Erkenntnissen werden diese Regelungen eingehalten und regelmäßig überprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine solchen Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Kontrollen werden durch den Aufsichtsrat, die Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung sowie den Betriebsführer entsprechend den geltenden Vollmachtenrichtlinien durchgeführt. Eine auf die Gesellschaft bezogene Dokumentation ist nicht vorhanden; es wird der Konzernverhaltenskodex des kaufmännischen Betriebsführers angewendet.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es werden die bei der der SERVICE plus üblichen Richtlinien angewandt (Betriebsführungsverträge). Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten wurden, ergaben sich nicht.

- e) **Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Dokumentation wird im Rahmen des Betriebsführungsvertrages von der SERVICE plus ordnungsmäßig besorgt. Zudem werden die wesentlichen Verträge, wie z.B. Gas- und Strombezugsverträge, zusätzlich durch die Geschäftsführung archiviert.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht im Geschäftsjahr den Bedürfnissen des Unternehmens. Es erfolgt in Form der Erstellung eines Wirtschaftsplans, der aus Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan besteht. Die Planung erfolgt jeweils für die fünf folgenden Jahre. Die Planung für das Folgejahr wird vom Aufsichtsrat genehmigt. Daneben existiert eine Kostenrechnung mit Kostenstellenverantwortlichen. Das Rechnungswesen stellt dafür rechtzeitig verlässliche Daten zur Verfügung.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden durch das Rechnungswesen und Controlling der SERVICE plus gemäß Betriebsführungsvertrag oder auf Weisung der Geschäftsführung untersucht. Die Analyse erfolgt einmal pro Quartal.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen ist an die SERVICE plus ausgelagert und entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Finanzmanagement wird im Rahmen des Betriebsführungsvertrages von der SERVICE plus wahrgenommen. Dadurch ist die laufende Liquiditätskontrolle sowie die Kreditüberwachung sichergestellt. Darüber hinaus bestehen Finanzclearingvereinbarungen mit der GVP-Netz und der HanseWerk AG, deren Steuerung und Überwachung ebenfalls durch die SERVICE plus erfolgt.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Siehe d).

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Für die Entgelte werden grundsätzlich vollständig und zeitnah Abschlagsrechnungen erstellt. Bei Änderungen der Entgelte und Tarife wird die Notwendigkeit einer zeitnahen Anpassung der Abschlagszahlungen zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen überprüft.

Im Jahr 2023 kam es aufgrund der Umsetzung der Preisbremsengesetze zu Kapazitätsengpässen beim kaufmännischen Betriebsführer, so dass es Verzögerungen bei der Erstellung von Schluss- und Jahresverbrauchsabrechnungen gab. Ferner konnte das Mahnwesen seitens des kaufmännischen Betriebsführers nicht in der gebotenen Form durchgeführt werden. Die Auswirkungen der Umsetzungsprobleme der Preisbremsengesetze waren im gesamten Jahr 2024 präsent und beeinflussten die Geschäftsabläufe bis in die zweite Jahreshälfte des Jahres 2025.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Aufgaben des Controllings werden im Rahmen des Betriebsführungsvertrages von der SERVICE plus übernommen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Durch die kaufmännische Dienstleistung der SERVICE plus wird im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung auch die Steuerung und Überwachung der Tochtergesellschaft GVP-Netz sichergestellt.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Gesellschaft ist mit in das Risikofrüherkennungssystem der SERVICE plus eingebunden, so dass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen erscheinen uns dem Geschäftsumfang angemessen zu sein. Während unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise darauf, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe a.).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe a.).

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Die Gesellschaft hat keine schriftliche Regelung zum Einsatz von Finanzinstrumenten erlassen. Im Geschäftsjahr bestanden keine Finanzinstrumente. Auf Grund der bestehenden Unterschriftenregelungen ist die Geschäftsführung in die Entscheidungen über den Einsatz von Finanzinstrumenten immer mit einzubeziehen.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

In 2024 wurden keine Derivate eingesetzt.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Derzeit sind keine derivativen Finanzinstrumente vorhanden und sind derzeit auch nicht geplant. Eine Überwachung erfolgt durch den kaufmännischen Dienstleister SERVICE plus und im Rahmen der Quartalsberichte durch den Geschäftsführer.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt, da keine Derivatgeschäfte abgeschlossen wurden, die nicht der Risikoabsicherung dienen.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Der Abschluss derivativer Finanzinstrumente erfolgt ausschließlich durch die Geschäftsführung und wird im Rahmen der Betriebsführung von der SERVICE plus gemäß den dort geltenden Regelungen abgewickelt.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe c)

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

- a) **Gib es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine Innenrevision ist bei der Gesellschaft nicht eingerichtet. Die notwendigen Kontrollen werden durch den Aufsichtsrat, die Geschäftsführung und den technischen und kaufmännischen Betriebsführern ausgeübt.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe a)

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe a)

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe a)

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe a)

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe a)

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entsprechende Kreditgewährung hat es nicht gegeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionsvorhaben werden insbesondere bei der Erstellung des Wirtschaftsplans und vor ihrer Realisierung angemessen geplant und geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Bei den von uns überprüften Vorgängen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durch die Bau- und Auftragsverwaltung werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und auf Abweichungen untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Überschreitungen sind uns nicht bekannt geworden.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Derartige Verstöße wurden nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Vor der Vergabe größerer Investitions- und anderer Aufträge werden mehrere Angebote eingeholt. Bei Ersatzbeschaffungen kleineren Umfangs für bereits vorhandene Anlagegüter wird – z.B. wegen bereits bestehender Bindung an bestimmte Fabrikate oder Qualitätsnormen - teilweise auf die Einholung von Angeboten verzichtet.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Es wird im Rahmen der Aufsichtsratsitzung und bei besonderem Bedarf Bericht erstattet. Gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages hat die Geschäftsführung den Aufsichtsrat vierteljährlich im Rahmen von Quartalsberichten über die Entwicklung des Unternehmens schriftlich zu unterrichten.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Aus den protokollierten Berichten der Geschäftsführung in den Aufsichtsratsitzungen haben sich für uns keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass dem Aufsichtsrat die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft nicht zutreffend mitgeteilt worden wäre.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach den von uns eingesehen Unterlagen war die Berichterstattung dem Geschäftsverlauf angemessen und zeitnah.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine besondere Berichterstattung lag im Jahr 2024 nicht vor.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Der Geschäftsführer und leitende Angestellte sind durch eine D&O-Versicherung abgesichert.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans sind angabegemäß nicht aufgetreten.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein in wesentlichem Umfang nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe Bestände ergeben sich im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der bereits unter Fragenkreis 3 Nr. f) erläuterten verzögerten Abrechnungen. In diesem Zuge sind die sonstigen Verbindlichkeiten aufgrund der Verbindlichkeiten aus dem Finanzclearing sehr hoch. Daneben wurden keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Anlagevermögen ist zu 69,7% durch Eigenkapital finanziert. Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag 39,8%. Wesentliche Investitionsverpflichtungen am Abschlussstichtag sind uns nicht bekannt.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage ist geordnet. Der Tochtergesellschaft GVP-Netz wird soweit notwendig die benötigte Liquidität über das Finanzclearing zur Verfügung gestellt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Neben den Geldern aus der Schlussrechnung gemäß dem Energie-Wärme-Soforthilfegesetz hat die Gesellschaft keine entsprechenden Mittel erhalten.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag 39,8%. Finanzierungsprobleme im Hinblick auf die Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Geschäftsführung schlägt dem Aufsichtsrat vor, den Jahresüberschuss in voller Höhe auszuschütten. Wir verweisen auf die weitere Verringerung des Finanzmittelfonds und auf die entstehende Zinsbelastung bei Inanspruchnahme des Finanzclearings mit der HanseWerk AG.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Gesellschaft ist im Wesentlichen im Bereich des Gas-, Strom- und Wärmevertriebes tätig. Eine Segmentberichterstattung muss handelsrechtlich nicht erfolgen.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist durch höhere Wertberichtigungen auf Forderungen und aperiodische Effekte geprägt. Wir verweisen diesbezüglich auf die Erläuterungen im Lagebericht.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte ergeben sich nicht.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Konzessionsabgabe wurde steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Berichtsjahr ergaben sich keine verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entsprechende Maßnahmen sind nicht notwendig.

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die Gesellschaft hat einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Entsprechende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen, dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise.
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für:

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer;
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen;
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

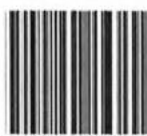
(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



2024 - 24390